

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

18. Woche für die Zeit vom 29. April bis 5. Mai 1899.

Posen, den 8. Mai 1899.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 101 des Wielkopolanin
vom 3. Mai 1899:

Das Gewerbehaus (Dom przemysłowy) befindet sich auf dem richtigen Wege. Wir erfahren aus authentischer Quelle, daß der Vorstand der Genossenschaft Dom przemysłowy von den Kantorowicz'schen Erben, vertreten durch Herrn Michel aus Berlin, das Grundstück Wilhelmplatz Nr. 18 (Dümkes Restaurant) für 550 000 Mark gekauft hat. Das Grundstück entspricht seinen Zwecken sehr, umfaßt einen Flächenraum von 2550 Quadratmetern, über 42 Meter Front und besitzt die Form eines ganz regulären Vierecks. In der Front werden ungefähr 6 Läden eingerichtet werden können. In der Mitte wird ein großer Saal zu Vereins- und Versammlungszwecken gebaut werden, außerdem wird noch ein bedeutender Theil des Gartens erhalten bleiben können. Wir bemerken noch dazu, daß das Grundstück im besten Theile der Stadt gelegen ist, so daß man den vollzogenen Kauf als sehr glücklich bezeichnen kann, was unzweifelhaft auf das rasche Anwachsen der Mitglieder dieses Instituts, welches auf festen Füßen steht, einen günstigen Einfluß ausüben wird.

Aus Nr. 96 des Wielkopolanin
vom 27. April 1899:

Die polnischen Parzellierungsinstitute.

Außer dem polnischen Sprachunterricht ist die Entwicklung und das Leben der Genossenschaften eine der dringendsten Angelegenheiten. Diese Institute sind für uns sehr nützlich. Unsere Pflicht ist es also, dieselben in Wort und That kräftig und wirksam zu unterstützen; leider sind sie unserm breiterem Publikum völlig unbekannt, diejenigen aber, welche von ihrer Existenz Kenntniß besitzen, haben kein Vertrauen zu ihnen und hemmen sogar ihre weitere Entwicklung. Es kommt dies zum Theil daher, daß unsere kleineren Kapitalisten die nützliche Aufgabe unserer Finanzinstitute nicht begreifen und ihre Deposita, indem sie nur ihren persönlichen Vortheil im Auge haben, in deutschen Sparkassen oder ausländischen Banken hinterlegen, welche nach ihrer Ansicht — trotzdem sie niedrigere Prozente bringen — ihnen eine bessere Bürgschaft gegen eventuelle Gefahren leisten. Endlich

fehlt es innerhalb unserer Gesamtheit auch an solchen Personen nicht, welche durch Selbstsucht oder völlige Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten sündigen. Eine solche Gesinnung können alle edelbedenkenden Polen nicht theilen. Es giebt allerdings innerhalb unserer Gesamtheit auch solche Leute, in deren Köpfen noch die unglückselige Tellusbank, und insbesondere der Konkurs der ehemaligen Schrimmer Sparkasse herumspukt und in diesem Umstande liegt auch der Hauptgrund dafür, daß unsere so heilsamen Institute bei der breiteren Masse unseres Publikums so wenig Vertrauen und Unterstützung finden. Um sie von diesem unbegründeten Vorurtheil zu befreien, ist es durchaus nothwendig, unsere Institute in einem klareren und vortheilhafteren Lichte darzustellen. Zunächst muß ich hier hervorheben, daß nicht nur die fremden, sondern auch unsere Genossenschaften völlig nach neuester Art reformirt sind und einer strengen gerichtlichen Kontrolle unterliegen — und daher bei der heutigen Lage der Gesetzgebung so exakt organisiert sind, daß das Vertrauen zu ihnen zurückkehren mußte.

Ich spreche hier nicht von einigen unserer großen Banken, welche mehr oder weniger renommirt sind, ich spreche auch nicht von den sehr wohl organisierten Spar- und Darlehensgenossenschaften, welche der Allgemeinheit einen unberechenbaren Nutzen bringen, ich habe hier vielmehr lediglich diejenigen Institute im Sinne, welche besondere Berücksichtigung verdienen — nämlich die Finanzinstitute, welche sich mit der Parzellierung befassen.

Wir wissen sehr wohl, eine wie hohe Bedeutung die Parzellierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen besitzt, wo der preussische Hundertmillionenfonds ungeheure Flächen polnischen Landes mit deutschen Ansiedlern besetzt, wo die Existenzbedingungen für die Großgrundbesitzer immer kritischer werden, und unsere Bauern auf den kleineren Parzellen dem ökonomischen Wettkampf gegenüber die größte Widerstandskraft besitzen.

Wenn man die Gegend von Gnesen, Witkowo oder Breschen durchwandert oder durchfährt, einen wie traurigen und unangenehmen Eindruck macht da die Wirthschaft der deutschen Ansiedlungskommission auf unserer seit Urzeiten polnischen Erde.

Dieses Land ist uns schon für immer entrissen, und der wundervolle Klang unserer schönen Sprache wird dort niemals mehr erschallen. Wenn wir an unserer heimatlichen Scholle festhalten und sie nicht in die Hände Fremder oder uns feindlich gesinnter Elemente übergehen lassen, dann werden weder die Ukase noch die schneidigen Erlasse von Leuten, wie Streich und Kempf (?) unsere Sprache auszurotten vermögen, weil wir ausschließlich Herren vor unserer

Thür fein werden. Die Institute also, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, Parzellen und neue Wirthschaften und damit neue bauerliche Stellen zu gründen, verdienen volle Unterstützung seitens der kleineren Bürger unserer Gesamtheit.

Wir besitzen zwar ältere und finanziell gut operirende Institute, wie die Bank Ziemski und die Spolka Ziemska, diese sind aber infolge der Höhe der Aktien für kleinere Antheile nicht eingerichtet. Statt dessen haben wir die Spolka Rolnikow Parcelachjna und die Bank Rolnikow Parcelachjny, diese Institute können wir unterstützen.

Czac, im April. Fr. Krolikowski

Aus Nr. 100 des Wielkopolanin
vom 2. Mai 1899:

Der Herr Postbeamte in Schwarzenau hat sich gebessert.

Wir schrieben vor Kurzem, daß ein Brief einer gewissen Posener Firma mit dem Vermerk zurückgegeben wurde: „Unbestellbar, da die Adresse nicht in deutscher Sprache geschrieben ist“, obgleich nur die Worte: An den verehrten Gutsvorstand in Czerniejewo polnisch adressirt waren; weiter unten stand Schwarzenau, Regierungsbezirk Bromberg; Schwarzenau ist die Poststation und das Dominium Czerniejewo ist eben Czerniejewo und nicht Schwarzenau. Die germanisatorische Verbissenheit verdient daher Tadel. Dies um so mehr, als ein solches ungesetzliches und strafwürdiges Auftreten nicht zum ersten Male vorgekommen ist. So sandte der Besitzer der Dampfbrauerei in Kawiary bei Gnesen, Herr Gorski, eine Korrespondenzkarte mit einer völlig gleichen Adresse, wie die Posener Firma ab und adressirte ebenso: „Szanowny zarząd dóbr Czerniejewo (Schwarzenau, Regierungsbezirk Bromberg).“

Am darauffolgenden Tage wurde dem Herrn G. jene Karte mit einem gleichen Vermerk, wie oben erwähnt, zurückgegeben. Was aber noch wunderbarer ist, Herr G. wandte sich beschwerdeführend an die Ober-Postdirektion und erhielt eine sehr ausweichende Antwort, ohne daß sein Antrag berücksichtigt worden wäre.

Dem in seinen Bürgerrechten gekränkten Herrn Gorski bleibt noch der Weg zu weiteren Beschwerden direkt an den General-Postmeister Herrn von Podbielski in Berlin übrig — von welchem die Zeitungen erst vor Kurzem berichteten, daß er sehr liebenswürdig sein, aber Ausschreitungen von Postbeamten, die ihm unterstehen, streng bestrafen soll. So wird wohl auch dem gekränkten Herrn Gorski bei dieser Instanz Genugthuung werden. Wenn er aber auch dort nichts erreichen sollte, was wir nicht annehmen, dann verlohnt es sich, daß im Reichstage die Frage aufgeworfen wird, ob es einem untergeordneten Beamten erlaubt ist, sich straflos Ausschreitungen zu schulden kommen zu lassen und gegen die Bestimmungen der Post zu verstoßen? Es ist durchaus nothwendig, sich an diese höchste Instanz zu wenden, weil das Durchgehenlassen einer solchen Handlungsweise für uns immer traurigere Folgen zeitigen würde, denn diesem Beispiel würde bald selbst der geringste Beamte folgen, wenn er sich seiner Macht bewußt wird und zu der Ueberzeugung gelangt, daß es ihm freisteht, auf eigene Faust Ausnahmef Gesetze zu schmieden.

Aus Nr. 97 des Kuryer Poznański
vom 28. April 1899:

Auffällige Verzögerung in der Ertheilung der Antwort auf eine Petition.

Auf Veranlassung des hiesigen Industrievereins sandten über 130 Posener Handwerker an den Regierungspräsidenten Herrn von Jagow eine Eingabe mit der Bitte, die Unterrichtsstunden an der für die Lehrlinge errichteten hiesigen Fortbildungsschule auf die Abendzeit in der Weise zu verlegen, wie dies früher nach dem alten Plane gehandhabt wurde.

Die fragliche Petition ist am 31. Dezember v. Js., also vor nahezu vier Monaten, abgehandelt worden, und doch ist diese Angelegenheit trotz Wiederholung des Antrages unterm 27. Februar v. Js. noch nicht erledigt.

Nach unserm Dafürhalten konnte die Behörde diese Sache, welche doch nur örtliche Verhältnisse betrifft, in höchstens zwei Wochen ohne Schwierigkeit und ohne jegliche Uebereilung zum Abschluß gebracht haben.

Wenn die Petenten, ohne Beachtung des Instanzenweges, sich mit ihrem Erinnerungsschreiben an den Handelsminister, welchem die Entscheidungen in Sachen der Fortbildungsschulen zustehen, gewandt hätten, so wären sie zweifelsohne schon im Besitze des Antwortschreibens.

In jenem Falle aber ist die Verzögerung von welcher hier die Rede war, charakteristisch und steht mit der Meinung über die Mührgkeit der preussischen Behörden in keinerlei Einklange.

Aus Nr. 98 des Goniec Wielkopolski
vom 29. April 1899:

Schneefengang.

Vier Monate sind vergangen seit der Zeit, wo hundert und einige Posener Industrielle an den Herrn Regierungs-Präsidenten v. Jagow sich mit der Bitte gewandt haben, in den hiesigen Fortbildungsschulen für die Handwerkslehrlinge den Abendunterricht wieder einzuführen. Im Monat Februar wurde die Eingabe wiederholt, trotzdem herrscht noch tiefes Schweigen. Wir müssen zugeben, daß ein derartiges in die Länge Ziehen einer Sache Niemanden erfreuen kann. Vielleicht soll das dritte Mal gleich an Herrn Bresfeld nach Berlin geschrieben werden — vielleicht wird dann die Antwort schneller erfolgen. Indessen veräumen unsere Knaben die Lehre weiter und können von dem Unterricht keinen gehörigen Nutzen ziehen, weil sie während des Tages zu oft unterbrochen werden.

Aus Nr. 102 des Dziennik Kujawski
vom 4. Mai 1899:

Die deutschen Chauvinisten werden wiederum durch die Bauern-Kavalkaden, welche den Herrn Erzbischof auf seiner Visitationsreise im Kreise Wongrowitz begleitet haben, in Unruhe versetzt. In allen katolischen Blättern finden wir heut gleichlautende kurze aber böswillige Korrespondenzen ungefähr folgenden Inhalts: „Nach dem Opalenigaer Vorfall, wurde bekannt gemacht, daß Eskorten zu Pferde, welche den Wagen des Erzbischofs begleiteten,

auf Wunsch der höheren Sphären verboten worden sind. Dieses Verbot ist jetzt augenscheinlich wieder zurückgenommen worden, denn solche Eskorten haben jetzt wiederum im Kreise Wongrowitz stattgefunden und zwar wahrscheinlich mit Erlaubniß der Polizeibehörden. Die Besitzerin des Guts Wisniowo (Kirchdorf?) hat sogar eine solche Eskorte von 20 Leuten in polnischer Nationaltracht gestellt, welche die Karosse des Erzbischofs bis Czelewo begleitete.“ Die Posener Zeitung konnte diesen Vorfall nicht unerwähnt lassen, ohne an ihn einige bissige Bemerkungen zu knüpfen, welche, wie es scheint, wiederum gegen den Oberpräsidenten gerichtet sind. Sie schreibt nämlich, daß „zu diesen dem Primas von Polen entgegengebrachten Ehrenbezeugungen gewiß aus persönlichen Rücksichten gegen den Erzbischof die Erlaubniß erteilt worden ist.“

Angesichts dieser neuen und nichtswürdigen Ausfälle der chauvinistischen Klique bemerken wir noch einmal ausdrücklich, daß derartige Kavalkaden keineswegs den Charakter irgend welcher politischen Manifestation besitzen; sie sind lediglich eine Kundgebung der Verehrung und Liebe, welche die Katholiken ihren kirchlichen Würdenträgern entgegenbringen, eine Sitte, welche nicht nur bei uns, sondern auch in katholischen Gegenden Deutschlands, sowie in allen katholischen Ländern existirt.

Das prinzipielle Verbot, solche Ehren-Eskorten zu veranstalten, hieße daher, lediglich die Empfindungen der katholischen Bevölkerung verletzen.

Die Mittheilung von den angeblichen „Nationalkostümen“ der Eskorte in Wisniowo halten wir für ein unbegründetes Märchen, eine Erfindung; denn wir können es nicht glauben, daß in der heutigen an und für sich schon so schweren Zeit sich unter uns noch Leute hätten finden können, welche die an und für sich schon schwierige Stellung unseres Erzbischofs noch hätten erschweren wollen. Wir hoffen auch, daß diese Mittheilungen der besagten Klique den erwünschten Erfolg nicht erreichen und in den höheren Kreisen kein Gehör finden werden, welche doch das Lösungswort haben ergehen lassen, daß die polnisch-katholische Bevölkerung nicht unnöthig beunruhigt werden möchte.

Aus Nr. 95 des Dziennik Poznański
vom 26. April 1899:

Weit entfernt

sind wir davon, irgend welche Schlußfolgerungen aus der Antwort des Herrn Ministers Bosse zu ziehen, welche er laut unserer Berliner Depesche der Posener Deputation gegeben hat, die ihm gestern eine Bittschrift der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Posen und Jersiz in Sachen des Verbots der Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts durch edle Frauen und Mädchen an Schulkinder überreicht hatten. Wir wollen hier nur feststellen, daß die Antwort nicht gelautet hat: „Ich bin nicht in der Lage u. s. w.“ Ob die Ankündigung, der Herr Minister werde die Bittschrift in Erwägung ziehen und die Ansicht des Oberpräsidenten darüber einfordern, uns eine Aussicht auf ein relativ günstiges Maß von Gerechtigkeit eröffnet, wollen wir heute nicht vorgehend erörtern, sondern lieber die — wie wir annehmen zu dürfen glauben — schnelle Erledigung der Sache auf dem angekündigten Amtswege abwarten. Auf eine besondere Erscheinung müssen wir jedoch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung lenken. Die hiesige deutsche, bekanntlich verbissene hakatistische Presse

pflegt recht sorgfältig alle zwischen den Polen und der Regierung bestehenden Verhältnisse zu kontrolliren. Es wundert uns daher, daß sie zwar die Nachricht von der Abreise der Deputation an den Minister gebracht hat, doch mit keinem Worte ihrer Aufnahme und der ihr seitens des Herrn Ministers zu Theil gewordenen Antwort erwähnt. Dieses Schweigen ist sehr bezeichnend. Wir erblicken darin den verborgenen Aerger der hakatistischen Presse über den Herrn Minister, daß er nicht mit einer beliebigen kreuzritterlichen Redensart die Deputation abfertigte, sondern sich freundlich mit ihr unterhielt und nicht gleich von vornherein alle Aussichten auf eine friedliche Beilegung der Sache abschneidet. Diese Presse wird natürlich den Versuch machen, sich damit zu entschuldigen, daß sie erst die Bestätigung unsers Telegramms habe abwarten wollen. Für gewöhnlich ist sie nicht so zurückhaltend, sondern glaubt dem ersten besten Gewäsch, namentlich, wenn es geeignet ist, die polnische Sache bloßzustellen, oder verschiedene Personen und Kreise unserer polnischen Gesellschaft zu verhexen. Die Posener deutsche Presse feiert dann Orgien auf unsere Kosten, demünzt mit Vorliebe und ertheilt der Regierung Lehren, wie sie zu verfahren habe. Dieser unangenehmen Thatsache gegenüber schweigt sie, sie knirscht aber sicherlich im Stillen mit den Zähnen. Habeat sibi.

Aus Nr. 102 des Dziennik Poznański
vom 4. Mai 1899:

Die Posener Deputation.

Die Germania bringt aus den polnischen Blättern einen umfangreichen Auszug aus der Audienz der Posener und Jersizer Deputation bei dem Herrn Minister Bosse und schließt ihren Bericht mit folgender Bemerkung: „Die Polen können demnach nicht viel von dem Herrn Minister Dr. Bosse erwarten.“

Wie wir hören, soll es während der Audienz Augenblicke gegeben haben, in welchen Herr Dr. Bosse mit dem schärfsten Vorgehen gedroht hat, wahrscheinlich nach dem von ihm angenommenen und so oft verkündeten Grundsatz, daß man gegen die Polen scharf vorgehen müsse, und sie würden bald mürbe werden. Wir sind der Ansicht, Herr Dr. Bosse habe vielleicht schon Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß dieser Grundsatz höchstens dazu führe, die polnische Bevölkerung der Regierung und überhaupt dem Deutschthum noch mehr abwendig zu machen.

Aus Nr. 97 des Ogedownik
vom 28. April 1899:

An unsere Abgeordneten!

Man kann sich schwer denken, daß unsre Landtagsabgeordneten in Sachen der Posener Bittschrift absolut keinen Antheil genommen und nichts davon gewußt haben sollten, auf welche Weise sie nach Berlin gelangen werde. Daß die Landtagsfraktion sich mit der Posener Petition und Deputation befaßt haben muß, ist daraus zu schließen, daß der Vorsitzende der Landtagsfraktion die Deputation dem Minister vorgestellt hat.

Aus dem Wielkopolanin ersuchen wir, daß die Deputation mit einem „bescheidenen Frühstück“

empfangen worden ist. Wir begreifen, daß es politisch gleichgültig ist, ob dieses Frühstück auf die Anregung des Vorsitzenden der Fraktion gegeben wurde oder ob es ein von der gesamten Fraktion beschlossener Akt gewesen ist. Solchen Akten legen wir keine große Bedeutung bei. Doch liegt eine andere, wichtigere Frage vor, über die die Landtagsfraktion der Gesamtheit Aufklärung bieten könnte.

Es handelt sich um jenen Kammerdiener, der in Posen schon Aufsehen gemacht hat. Daß der Wielkopolanin, dessen Redakteur der Deputation angehörte, diesem Umstande selbst Bedeutung beimißt, ist aus seiner durchaus objektiv formulirten Bemerkung zu ersehen: „Die Anwesenheit jenes Kammerdieners wissen wir uns nicht zu erklären!“

Der Kurier hat sich die Anwesenheit jenes Kammerdieners ebenfalls nicht zu erklären gewußt; das Blatt gab nämlich das Referat des Wielkopolanin wieder, strich aber den ganzen Passus, der von jener „großen Assistentz“ und von jenem Kammerdiener handelte. Der Dziennik Poznański hat sich gleichfalls in Röthen befunden; das Blatt wiederholte zwar den Passus von der Assistentz und vom Kammerdiener, strich jedoch den Zusatz des Wielkopolanin, in welchem letzterer die Frage aufwarf, was es wohl mit der „Anwesenheit dieses Kammerdieners“ für ein Bewenden gehabt haben möge.

Da in Posen die Ansichten über jenen Kammerdiener auseinandergehen und die Leute sich die Köpfe über die Frage zerbrechen, ob diesem Umstande irgend eine politische Bedeutung beizumessen sei oder ob man ihn für einen gewöhnlichen Zufall anzusehen habe, so könnten unsre Abgeordneten vielleicht die Gesamtheit durch eine gemeinsame Erklärung darüber belehren, was man von jener Frage, betreffend den Kammerdiener, zu halten habe.

Ferner könnten uns die Landtagsabgeordneten darüber aufklären, wieviel Petitionen dem Minister eingehändigt worden sind, eine oder zwei? Wir hier in Posen wissen nur von einer; der Wielkopolanin referirt ausdrücklich von einer zweiten, welche der ersten angeschlossen worden ist und die von polnischen Arbeitern herkommen soll. Das Blatt kann hier nicht das Zerfärrer Bittgesuch im Sinne gehabt haben; was es aber damit meint, das erfahren wir hier in Posen nicht. Nur durch die Abgeordneten könnte die Gesamtheit darüber unterrichtet werden; denn sie mußten die ganze Angelegenheit kennen.

Aus Nr. 94 des Postep
vom 25. April 1899:

Ueber die von hofparteilichen Elementen beabsichtigte Versammlung schreibt man uns:

Grätz, den 20. April.

Aus dem Postep habe ich erfahren, daß der Dziennik Poznański eine Generalversammlung zwecks Besprechung nationaler Angelegenheiten in Vorschlag bringt. Die Redaktion hat dieser Generalversammlung keineswegs zugestimmt, und zwar deshalb, weil jene Versammlung die verschiedenartigsten Angelegenheiten umfassen soll, welche nicht einmal gehörig besprochen werden können. Auch bei uns hegt man der beabsichtigten Generalversammlung gegenüber dieselbe Gesinnung, welche ganz richtig auch als Liquidation der Versöhnungspolitik bezeichnet worden ist. Weshalb gedenken denn unsre Politiker, die den Ton angeben wollen, jetzt erst der polnischen

katholischen Minderheiten, während sie in der langen Zeit, in welcher sich die Germanisation in unsere Kirche hineinzustehlen sucht, ruhig hinterm Ofen gesessen haben. Bei uns bedürfen nicht nur die polnisch-katholischen Minderheiten, sondern selbst die polnisch-katholischen Mehrheiten des Schutzes gegenüber dem Ansturm der Germanisation. Hierzu aber reicht die Generalversammlung nicht aus; denn wenn diese Angelegenheit in ihr zur Sprache kommen sollte, würde sie allein die Berathungen der Versammlung ausfüllen.

Ich habe gesagt, daß selbst die polnisch-katholischen Mehrheiten des Schutzes bedürfen, und diese Worte sind nicht blos in den Wind gesprochen. Jeder verständige Katholik wird anerkennen, daß, wenn sich unter polnischen Parochianen Deutsche finden, diesen geistliche Fürsorge in ihrer Muttersprache zu Theil werden muß, und bisher haben unsere Geistlichen dies auch stets gethan, weil sie alle die deutsche Sprache vollständig beherrschen und sich von keiner Voreingenommenheit den Deutsch-Katholiken gegenüber leiten lassen. Ueberall dort, wo eine größere Anzahl Parochianen vorhanden ist, werden Predigten für sie gehalten, sie können jeder Zeit zur heiligen Kommunion gehen, und es wird ihren religiösen Bedürfnissen überhaupt Genüge geleistet. Wenn nur unsere Polen in der Fremde, z. B. in Berlin oder in anderen Ortschaften, wenn auch nur halb soviel Fürsorge genießen würden, dann wären sie schon zufrieden.

In unserer Gegend wird seit einigen Jahren auf die Deutsch-Katholiken förmlich Jagd gemacht, indem man sie von einer gewissen Seite her dazu drängt, die Präpöste und die geistlichen Behörden zu den größten Zugeständnissen für die Deutsch-Katholiken zu bewegen.

Wohnen in irgend einer Parochie auch nur einige Deutsch-Katholiken, gleich verlangen sie deutsche Predigten, und wenn der Geistliche angewiesen wird, ihnen das Wort Gottes zu predigen, dann giebt es fast keinen von ihnen bei der Predigt in der Kirche.

Auch in unserer Stadt geschieht dasselbe. Man verlangte deutsche Predigten, welche auch in der Klosterkirche eingeführt wurden. Was geschah jedoch? Als der Geistliche zu predigen begann, war oft Niemand da, dem er predigen konnte, es waren noch nicht einmal zehn Personen erschienen.

Gewöhnlich verlangen Diejenigen nach deutschen Predigten, welche am wenigsten in die Kirche gehen. Soll denn der Geistliche das Wort Gottes den Mauern predigen? Bedarf angesichts solcher Verhältnisse die polnische Mehrheit nicht wirklich der Fürsorge, welche nur unter derartig übertriebenen Forderungen der Deutsch-Katholiken zu leiden hat? Gewissen Herren geht es nur darum, daß in unseren polnischen Heiligthümern die deutsche Sprache erschalle, daß sich die Germanisation langsam in die polnisch-katholischen Kirchen hineindränge, damit das polnische Volk sich selbst in der Kirche mit der deutschen Sprache vertraut mache.

Ich wohnte einmal einem Begräbniß eines tüchtigen polnischen Patrioten in einer rein polnischen Ortschaft bei. Nach Abingung der Kirchenlieder forderte der exportirende Geistliche die Anwesenden in polnischer Sprache auf, das übliche Gebet für das Seelenheil des Verstorbenen zu sprechen. Er wiederholte dies auch in deutscher Sprache, obgleich sich bei jenem Begräbniß nur soviel Deutsch-Katholiken befanden, daß man sie an den Fingern einer Hand hätte aufzählen können. Es machte dies auf die polnischen Leidtragenden, welche zu Tausenden versammelt waren, keinen geringen Eindruck, und Manche sagten, daß, wenn dies der Verstorbene gehört, er sich im Grabe umgedreht hätte.

Soweit geht man in den Zugeständnissen den Deutsch-Katholiken gegenüber, und das ist Alles noch nicht genug.

In den letzten Paar Jahren wurde die deutsche Sprache in unseren Heiligthümern in reichem Maße eingeführt, sodaß manche darüber sehr erstaunt sind. Es ist daher nicht nur für die polnischen Minderheiten, sondern selbst für die Mehrheiten Schutz erforderlich. Mag sich dies der Dziennik Poznański merken, und er hätte schon längst darauf hinweisen sollen, was in dieser Beziehung in unseren Diözesen geschieht.

Unglücklich ist auch der Gedanke, daß zu jener Generalversammlung aus jeder Parochie je zwei Delegirte entsandt werden sollen. Zunächst steht das mit dem Grundsatz der Allgemeinheit einer solchen Versammlung im Widerspruch, und ferner, wer soll jene Delegirten auswählen, sollen die Parochianen in besonderen Versammlungen zusammenkommen? Und wie würde dies in Parochien mit gemischter, nämlich polnischer und deutscher Bevölkerung ausfallen, oder in rein deutschen Parochien, wenn dort gar Deutsche zu Delegirten gewählt werden würden, und diese in der Versammlung verlangen würden, daß die Beratungen in deutscher Sprache stattfinden. Was würde in einem solchen Falle das die Versammlung leitende Komitee thun? In die Versammlung mag Jeder kommen, wer Lust und Zeit hierzu besitzt. Einer nach dem Programm des Dziennik Poznański zu veranstaltenden Versammlung kann man nicht zustimmen, man muß vielmehr eine Versammlung einberufen, welche sich lediglich mit dem polnischen Sprachunterricht befaßt, das ist sehr erstrebenswerth!

Wenn der Dziennik Poznański schon durchaus eine Generalversammlung veranstalten will und Material zu dieser Versammlung sammelt, dann will ich ihm zwei Punkte als Material benennen:

Die Wahlangelegenheit des Herrn von Dziembowski als Abgeordneter für die Kreise Breschen-Zarotschin-Pleschen.

Das Stimmen der Abgeordneten zum Provinziallandtage für die Kulturmittel, nämlich den Bau der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek u. s. w.

Es wäre dies ein sehr erwünschtes Material für eine Generalversammlung; wenn der Dziennik Poznański diese Materien auf die Tagesordnung stellen will, dann bin ich mit der Generalversammlung einverstanden und werde alle Kräfte aufbieten, um zum Parochial-Delegirten für die Parochie Grätz gewählt zu werden, und ich werde zu der Versammlung nach Posen fahren, natürlich auf eigene Kosten. Wie man sich über die den Delegirten zu gewährenden Diäten in anderen Parochien einigen wird, das weiß ich nicht.

Möge der Dziennik Poznański sich mein Material einmal überlegen. Wenn er es annimmt, dann kann wirklich eine Generalversammlung zu Stande kommen, und er kann auf Erfolg rechnen. Als Referenten in der ersten Sache schlage ich Dr. Kubacki aus Pleschen, oder Sachowski aus Zarotschin vor, zum Korreferenten Herrn Niemojewski, weil diese Männer mit der Materie am besten bekannt sind.

Soviel für heut über die Generalversammlung. Ich hoffe, daß der Postemp meine Korrespondenz in einer so wichtigen Sache aufnehmen wird, wenn dies auch in gekürzter Form geschehen sollte.

Aus Nr. 99 des Kurier Poznański
vom 30. April 1899:

Ausbreitung von Verderbniß an Stelle guter Erziehung.

Der Grund der Verurtheilung des ehemaligen, an der hiesigen in der Allerheiligenstraße gelegenen V. Stadtschule angestellten Lehrers Becker zu einer zehnmonatlichen Gefängnißstrafe giebt gegenwärtig Veranlassung zu den verschiedensten Bemerkungen und zur Beunruhigung aller Eltern, gleichviel, ob sie ihre Töchter in die in der Allerheiligenstraße gelegene oder in eine andere hiesige städtische Mädchenschule zu schicken haben. Die in Folge der durch Herrn B. begangenen Vergehen verbreiteten Einzelheiten rufen insofern Entsetzen hervor, als von der inkriminirten Thatsache sämtliche Mädchen der Klasse, aus welcher sich Herr B. die Opfer aussuchte, Kenntniß erhielten. Das Aergerniß dehnt sich also auf eine größere Anzahl von Kindern aus.

Die interessirten Eltern erinnern sich ähnlicher Vorfälle, welche in den letzten Jahren hier stattfanden, die aber dem Forum der Gerichtsbarkeit entrückt sind, weil man den Uebelthätern, den Herren Gr., Lab., Dr. Sk., noch zu rechter Zeit Weisung gegeben hatte, sich ein anderweitiges Unterkommen zu suchen. Die Uebelthäter verschwanden wohl von der Posener Bildfläche, doch das durch sie herbeigeführte Aergerniß und dessen Folgen sind verblieben.

Charakteristisch ist es, daß die Uebelthäter Protestanten, ihre Opfer dagegen Polinnen sind, welchen der Zwang auferlegt ist, am deutschen Religionsunterrichte Theil nehmen zu müssen.

Da wir alle Einflüsse der hiesigen konfessionslosen Schulen auf die sie besuchenden Kinder und ihre Ziele kennen, da wir ferner wissen, welche Qualifikationen und Eigenschaften über die Annahme der sich für hiesige Schulstellen bewerbenden Lehrer entscheiden, da wir schließlich das Verhältniß der protestantischen Lehrer zu den katholischen und insbesondere zu den polnisch-katholischen Schülerinnen richtig würdigen, haben wir schon seit Längem vorausgesehen, daß die empörenden Thatsachen, von denen hier die Rede ist und ähnliche in Erscheinung treten müssen.

Der zuständigen Behörde ist heutigen Tages nur daran gelegen, die zu ihrer Kenntniß gelangten hierorts vorkommenden Uebertretungen als Geheimniß bewahrt zu sehen. Eine solche Vogel-Strauß-Taktik ist hier keineswegs am Platze. Die Sache ist viel zu wichtig, als daß man sie durch Schweigen unterdrücken sollte und daraus nicht die entsprechenden Schlüsse ziehen sollte.

Nachdem wir die Ursachen der in den Posener städtischen Schulen vorgefallenen Beispiele der Unmoralität gewissenhaft geprüft haben, kommen wir zu der Ueberzeugung, daß verschiedene Umstände hieran die Schuld tragen, daß aber die Hauptschuld folgenden Faktoren zuzuschreiben ist:

- 1) dem konfessionslosen Charakter der hiesigen Schulen,
- 2) dem Hintenansetzen der erzieherischen Aufgabe der Volksschule,
- 3) der ungenügenden Entwicklung des religiösen Gefühls bei denjenigen polnischen Kindern, welche gezwungen sind, am deutschen Religionsunterrichte Theil zu nehmen,
- 4) dem nicht entsprechenden Verhältnisse, welches zwischen den hier in unverhältnißmäßig großen Zahl angestellten protestantischen Lehrern und den polnischen Eltern und sowie deren Kindern herrscht,

5) dem Umstande, daß jüngeren Lehrern der Unterricht in solchen Klassen übertragen wird, welche schon von größeren Mädchen besucht werden.

Der Umstand, daß alle diese Thatsachen den Schülerinnen Mergerniß und Sittenverderbniß bringen können, ist als eine Warnung dafür aufzufassen, daß die Tendenz der Schule eine Aenderung erfahre. Vor allem müßte man sich überlegen, ob eine germanisatorische Thätigkeit unter Hintenansehung der eigentlichen erzieherischen Aufgabe der Schule am Plage ist.

Das Kultus-Ministerium sollte unsere ruhigen Rathschläge und Aeußerungen gründlich in Erwägung ziehen.

Aus Nr. 96 des Kuryer Poznański
vom 27. April 1899:

Der Posten des Kreisschulinspektors für Posen-Stadt und Umgegend.

Die Angelegenheit der Neubesetzung der durch den Tod des Schulraths Schwalbe erledigten Kreisschulinspektion für Posen und Vororte ist bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebracht. Die Schulaufsichtsbehörde bot dem Herrn Casper, Schulinspektor für den Kreis Posen-West, diese vakante Stelle an. Nach erfolgter Information in den Posener Schulakten aber und nach gewonnenem Einblick in die unter manchen hiesigen Lehrerkollegien herrschenden Verhältnissen, bat derselbe ihn von der Annahme dieses Amtes zu entbinden.

Die Stadt, vor allem aber Herr Oberbürgermeister Witting, wünschten auf diesen Posten Herrn Rektor Lehmann, den Leiter der hiesigen Mädchennittelschule, welcher sich zur Annahme bereit erklärte. Dieser stellte aber die Bedingungen, daß man ihm bei dem Ausweiten seines Gehalts und der Pensionsquote alle im Lehrerberuf verbrachten Dienstjahre anrechne; außerdem stellte er die Forderung, ihn niemals aus Posen nach einer anderen Stadt zu versetzen.

Die Kandidatur des Herrn Lehmann ist sowohl der Regierung wie dem Ministerium sympathisch, und letzteres hat sich bereit erklärt, auf die von Herrn L. gestellten Bedingungen einzugehen. Trotzdem aber ist die Ernennung noch nicht erfolgt und das aus dem Grunde, weil die Oberrechnungskammer aus finanziellen Gründen dagegen Protest erhoben hat. Herr Lehmann befindet sich in einem Alter von 58 Jahren. Voraussichtlich dürfte schon nach wenigen Jahren seine Pensionierung eintreten. Das Staats-Interesse verträgt sich hier nicht mit dem Interesse der Stadt Posen. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit sind noch im Gange.

Herr Rektor Lehmann arbeitet seit vielen Jahren nicht nur in der Schule, sondern auch in verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens, an der Ausbreitung des deutschen Geistes in Posen und in der Provinz. Seine hervorragende Stellung in der hiesigen Freimaurerloge macht ihn zu einer einflußreichen Person. So oft es sich um eine Verfügung betreffs des Einschränkung des polnischen Sprachunterrichts in der Schule handelte, wurde er zur Abgabe seiner Meinung hinzugezogen. Mit Energie verbindet er Takt und Bedachtsamkeit.

Das heutige Posener Tageblatt bringt die Nachricht, daß Herr Casper zum Nachfolger des Herrn Schwalbe ernannt worden sei.

Aus Nr. 95 des Kuryer Poznański
vom 26. April 1899:

Die Anwendung des Zwangserziehungsgesetzes auf polnische Waisen.

Die St. Martin 2 wohnhafte Wittve Smiecinska, welche seit längerer Zeit ohne Beschäftigung, daher der Mittel entbehrt, um ihre beiden Kinder zu unterhalten, bewarb sich durch den Armenrath um eine Beihilfe aus städtischen Fonds. Ihr Antrag wurde insofern berücksichtigt, als man ihr die Kinder nahm und dieselben der Familie Ratajczak auf der Schrocka zur Erziehung übergab, woselbst sie in guter Hut waren.

Die zehnjährige Viktoria, ein talentvolles und fleißiges Mädchen, besucht z. Bt. die zweite Klasse der dritten Stadtschule. Der sechsjährige Stanislaus begann nach Ostern dieselbe Schule zu besuchen. Da die Mutter gegenwärtig in der Gadowicz'schen Zigarrettenfabrik in Tersch arbeitet und etwas Verdienst hat, verlangt man von ihr, sie solle für den Unterhalt ihrer Kinder je zwei Mark monatlich in die städtische Kasse zahlen. Die Smiecinska war nicht im Stande, von ihrem geringen Verdienst die erwähnte Summe zu zahlen, daher beantragte der Magistrat, um die Kinder los zu werden, daß die Provinz die Kinder übernehme. Das wird augenscheinlich erfolgen.

Die Schule hat nämlich bereits die Mittheilung erhalten, daß die Smiecinski'schen Kinder nach Verlauf einer Woche, d. h. vom 1. Mai ab nach auswärts verschickt werden würden. Von dieser Absicht setzte die Lehrerin Fräulein Schwefke die kleine Viktoria in Kenntniß. Die Mittheilung wurde ferner von den Beamten im Armenbureau auf dem Rathhause bestätigt. Es wurde daselbst sogar hinzugefügt, daß die Mutter ihre Kinder lange Jahre hindurch nicht zu sehen bekommen werde, da sie in eine ferne Gegend verschickt würden.

Wir erinnern daran, daß wir vor einiger Zeit berichteten, vom 1. Mai ab würden die drei Kinder der Frau Aloisia Zugehör, geb. Mierkiewicz, Stanislaus, Karl und Marianne ebenfalls von Posen nach außerhalb in Zwangserziehung gegeben werden. Hunderte von polnischen Waisen werden in deutschen Gegenden untergebracht, woselbst sie in vollständig deutscher Umgebung der Entnationalisirung ausgesetzt sind. Weshalb werden diese Kinder nicht aus provinziellen Fonds in polnisch-katholischen Häusern unterhalten? Das Zwangserziehungsgesetz steht dem doch nicht entgegen. Das einfachste menschliche Empfinden geböte doch, der Familie der verschickten Waisenkinder mitzutheilen, in welcher Ortschaft und bei wem letztere untergebracht worden sind. Weshalb geschieht dies nicht?

Aus Nr. 94 des Kuryer Poznański
vom 25. April 1899:

Schulkontrolle.

In welcher ungewöhnlichen Weise die Schule nachforscht, ob das Gesetz vom Schulzwange in den einzelnen Fällen beobachtet wird, beweist folgende Thatsache:

An einem der ersten Schultage nach dem diesjährigen Osterfeste erschien ein Polizist in dem Hause eines am Alten Markte wohnenden angesehenen Bürgers. Unbekümmert um das Haupt der Familie, sowie um die Frau des Hauses, welche, nebenbei gesagt, das Befähigungszeugniß zum Unterrichten

an höheren öffentlichen Schulen besitzt, fragte er das Dienstmädchen, ob die sechsjährige Tochter der Herrschaft B. bereits die Schule besuche. Nachdem er eine bejahende Antwort erhalten hatte, erkundigte er sich fernerhin, ob das fragliche Kind zum Besuch der Fröbelschule oder der „großen Schule“ angemeldet sei. Nach erfolgter Antwort, das Kind besuche eine konzeSSIONIRTE höhere Mädchenschule, entfernte sich der Polizeibeamte.

Damit war jenes Vorkommniß keineswegs abgethan. Nach einigen Tagen erschienen in demselben Hause zwei Mädchen im Alter von ungefähr 12 Jahren, um in gleicher Sache ein nochmaliges Verhör vorzunehmen. Jene Mädchen zeigten in den Nachforschungen dieser Art eine zu bewundernde Routine. Augenscheinlich hatten sie zu diesem Zwecke eine sehr eingehende Instruktion erhalten und sind schon öfter zu dergleichen Diensten verwendet worden. In der Unterredung zeigte es sich, daß die Beauftragten Schülerinnen der I. Gemeindeschule (in der kleinen Gerberstraße) waren, deren Rektor Herr Brendel ist. Sie bekundeten auch, daß sie im Auftrage der Schule handelten.

Wir meinen, zur Nachforschung dieser Art dürften man keineswegs Schulkinder verwenden. Die Eltern senden ihre Kinder nicht in die Schule, damit man sich ihrer zu Nachforschungen und Denunziationen bediene, welche auf das Gesetz über den Schulzwang Bezug haben. Am wenigsten passend ist es, wenn man Nachforschungen dieser Art mit dem Verhör von Diensthöten beginnt.

Aus Nr. 98 des Kuryer Poznański
vom 29. April 1899:

Man schreibt uns aus der Kostener Gegend:

Der hiesige Kreisschulinspektor, Herr Hesse, verfügte vor einigen Monaten mündlich, gelegentlich einer Konferenz, daß die Volksschullehrer seines Aufsichtsbezirks an den Tagen, an welchen der Unterricht ohne Religion beginne, mit den Kindern deutsch beten sollten. Die hiesigen Lehrer kommen auch, wie erwähnt, seit einigen Monaten gewissenhaft dieser Verordnung nach, doch nur wenige wissen davon, da die Verfügung des Herrn Hesse mündlich auf einer Konferenz gegeben worden ist.

Herr Hesse ist hierbei augenscheinlich einer höheren Orts erlassenen Verfügung gefolgt, welche auch seiner Zeit Herrn Streich in Gostyn Veranlassung zu seinem Vorgehen gegeben hat. Es dürfte daher angebracht sein, wenn die Kostener Familienväter in derselben Weise gegen die Verordnung des Herrn H. auftreten wollten, wie dies seiner Zeit die Gostynier gethan haben. Dann könnte man sich der Hoffnung hingeben, daß auch das in der Kostener Gegend gegebene Gebot aufgehoben werden würde. Begeben wir uns deshalb frisch ans Werk, ihr Kostener Herren!

Aus Nr. 98 des Kuryer Poznański
vom 29. April 1899:

Aus der Schule.

Drzeczkowo, 27. April.

Mit dem 1. Mai verläßt uns unser bisherige Lehrer, Herr Schulz, um eine Stelle in Kositten anzunehmen. Obgleich deutscher Abstammung, hat

es Herr Schulz während seines 7jährigen Hierseins wohl verstanden, sich die Liebe und Anhänglichkeit sowohl der Kinder wie auch der Eltern in reichem Maße zu erwerben; wir wünschen ihm deshalb in seiner neuen Stellung Glück und Gottes reichsten Segen. Die Erlauchte Königliche Regierung aber bitten wir inständigst, sie wolle uns baldmöglichst einen Lehrer senden, welcher der polnischen Sprache mächtig ist, sonst würden unsere Kinder des unterrichteten Vortheils, vor allem aber eines solchen in der heiligen Religion, verlustig gehen. Die hiesige Schule wird von etwa 144 Kindern besucht; von diesen gehören 122 der polnischen Nation an, 8 sind protestantisch und 4 bekennen sich zum Katholizismus, sind aber deutscher Abstammung, wenigstens werden sie in betreffender Rubrik als „beide Sprachen beherrschende Kinder“ bezeichnet. Wir meinen, daß bei dieser Minderheit der Deutschkatholischen unser Trachten nach einem polnischen Lehrer wohl berechtigt erscheint. Unseren Kindern steht das Recht zur Erlernung der polnischen Sprache wohl zu; wer aber sollte sie darin unterrichten, wenn der Lehrer des Polnischen nicht mächtig ist? Welche Erfolge indeß die deutsche Unterrichtsweise bei den kleinsten Kindern unserer Schule im Religionsunterrichte zeitigt, davon sprechen unter anderen folgende Beispiele:

Unser Herr Pfarrer klagt über die Unwissenheit der Kinder in der biblischen Geschichte und im Katechismus. So erzählte er uns beispielsweise, daß 12jährige und auch ältere Kinder, welche von ihm zur ersten heiligen Kommunion vorbereitet werden, nicht einmal wußten, wie die ersten Menschen hießen und wo sie der liebe Gott wohnen ließ. Als er ihnen sagte, die ersten Menschen hießen Adam und Eva, sie wohnten im Paradies, richtete er die Frage an die Kinder, was wohl das Paradies sei? Mehrere Kinder blieben auf diese Frage die Antwort schuldig; schließlich meldete sich ein 13jähriges Mädchen und sagte, das Paradies ist eine Stadt.

Das sind nur einige Beweise dafür, wie wenig die Kinder von dem in einer fremden Sprache ertheilten Religionsunterrichte verstehen und meinen, daß es recht und billig ist, wenn wir einen polnischen Lehrer verlangen, nicht etwa irgend welcher Agitation wegen, denn die liegt uns vollständig fern, sondern einzig und allein mit Rücksicht auf die Religion; denn wenn unsere Kinder nach Beendigung des 14. Lebensjahres die Schule verlassen, werden sie nicht einmal die gewöhnlichsten Begebenheiten in der biblischen Geschichte oder die Wahrheiten unserer heiligen Religion kennen.

Sämmtliche wohlmeinende Blätter und Zeitschriften bitten wir, diesem Artikel, welcher mit der Wahrheit im besten Einklange steht, in ihren Spalten Raum zu gewähren; wir sind im Stande, dessen Inhalt jeder Zeit mit dem Eide zu verbürgen.

Aus Nr. 97 des Dziennik Poznański
vom 28. April 1899:

Simultanismus.

Bromberg, den 26. April.

In der simultanen Gemeindeschule in Sägershof bei Prinzenenthal, einem an Bromberg grenzenden Dorfe, findet an jedem Mittwoch Abends 8 Uhr protestantischer Gottesdienst statt, welchen schaarweise unsere polnisch-katholischen Arbeiter, deren Ehefrauen und Kinder besuchen. Anfangs wollte ich dem Gerücht keinen Glauben schenken; heute begab

ich mich also, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, persönlich an Ort und Stelle und überzeugte mich leider, daß die Thatsache eine drohende Gestalt annimmt. Nicht allein, daß ich ganze Schaairen unserer Leute dort antraf, bemerkte ich auch, wie sie gemeinschaftlich mit den Protestanten andächtig lutherische Choräle sangen. Nach Beendigung der Andacht hörte ich sogar Aeußerungen wie: „Ach, wie schön hat er gesprochen, wie andächtig war das!“ In Bromberg kann eine Kirche 1800 Gläubige während des Hauptgottesdienstes nicht fassen, viele Hunderte können daher die Predigt nicht hören, und die nach geistiger Nahrung lechzenden Personen eilen dorthin, wo sie eine geistige Belehrung hören können. Ich weiß nicht, ob die hiesige geistliche Behörde davon unterrichtet ist; jedenfalls müssen wir durchaus die Sache fleißig verfolgen.

Aus Nr. 96 des Kuryer Poznański
vom 27. April 1899:

Aus der Schule.

Aus der Rafeler Gegend.

Wie sehr man heut zu Tage ein wachjames Auge nach allen Seiten hin gerichtet haben muß, um die Strömungen zu paralysiren, welche nicht nur die Germanisirung unserer Kinder, sondern auch die Zuführung derselben zum Protestantismus zu bewirken suchen, beweist eine Thatsache, über welche Sie schon vor einer Reihe von Tagen in Kürze berichteten. Der in Gorsen bei Rafel vor einem Jahre angestellte Lehrer forderte die katholischen Kinder auf, im Winter pünktlich früh um 8 Uhr, nach den Osterferien dagegen um 7 Uhr in der Schule zu erscheinen, wodurch sie gezwungen waren, dem evangelischen Religionsunterrichte beizuwohnen. Während dieses Unterrichts wurden die katholischen Kinder zwar schriftlich beschäftigt, doch liegt es klar auf der Hand, daß durch diese Maaßnahme die Gefahr auf keinen Fall beseitigt wird. Der Lehrer braucht sich doch nur einen Witz über die Gebote der katholischen Kirche zu erlauben, sich z. B., wie das bei Andersgläubigen ja öfters vorkommt, zu äußern, Fleisch schmecke an den Freitagen eben so gut als am Donnerstage, so werden die Kinder natürlich in Gelächter ausbrechen; oder aber er braucht nur einmal in strittigen Angelegenheiten eine Aeußerung zu thun und die katholischen Kinder werden unwillkürlich seiner Rede lauschen. Falls nun die katholischen Kinder 4—5 Jahre hindurch gezwungen wären, während des evangelischen Religionsunterrichts täglich in der Schule anwesend zu sein, während sie selbst aber nur einmal in der Woche katholischen Religionsunterricht genießen (wie das in Gorsen geschieht), so wird es wohl nicht schwer zu errathen sein, in welcher Religion sie das meiste Wissen davontragen werden.

Ueber das Vorgehen des Gorsener Lehrers führte Herr Wiewiorowski aus Potulic als Mitglied des Schulvorstandes Beschwerde bei dem Lokalschulinspektor Herrn Pastor P. in Rafel. Dieser erklärte in Gegenwart des Herrn W. dem Lehrer, es sei nicht gestattet, die katholischen Schulkinder während des evangelischen Religionsunterrichts zur Anwesenheit in der Schule zu zwingen, selbst wenn man dieselben auch schriftlich beschäftigen sollte. Ungeachtet dieses Verbots mußten die Kinder noch mehrere Monate hindurch dem evangelischen Religionsunterrichte beizuwohnen; der Lehrer zwang sie dazu unter der Androhung von körperlicher Züchtigung

und Geldstrafe für den Fall des Ungehorsams. Obgleich der im Orte wohnende Propst den Lehrer brieflich bat, von seinem Vorgehen Abstand zu nehmen, that dieser es doch nicht. Erst auf die an den Kreisschulinspektor gerichtete Beschwerde, wurde angeordnet, den evangelischen Religionsunterricht auf die letzte Stunde zu verlegen und die katholischen Schulkinder von derselben zu entbinden. So ist nun endlich diese Angelegenheit zu unserer Zufriedenheit und Beruhigung beseitigt worden. Vor dem Kreisschulinspektor vertheidigte der Lehrer seine Handlungsweise damit, daß er angab, die katholischen Kinder deshalb an den evangelischen Religionsstunden zum Schulbesuch gezwungen zu haben, weil er dadurch das Lärmen vor dem Schulhause habe verhindern und sie vor Erkältung habe bewahren wollen. Welch eine Rücksichtnahme! Was das Lärmen anbelangt, so fehlt es den Lehrern gewiß nicht an Mitteln, um die Kinder zur Ruhe anzuhalten. Thatsache aber ist es, daß jener Lehrer allen Kindern Strafe androhte, die sich nicht pünktlich zu Beginn der evangelischen Religionsstunde einfanden würden, ja er drohte Denjenigen sogar mit Strafe, die sich pünktlich zu den andern Stunden einfanden und also nicht vor der Schule sich aufzuhalten brauchten, mithin keine Gelegenheit hatten, Lärm zu machen, oder sich zu erkälten. Traglich ist es, ob gleiche Vorkommnisse auch bei anderen Schulen, in denen katholische Kinder mit den evangelischen gemeinsamen Unterricht genießen, zu verzeichnen sind. In einer anderen Schule unserer Parchie verlangte der Lehrer nach den Osterferien dasselbe, was jener Lehrer in Gorsen von den katholischen Kindern forderte. Dieser jedoch trat von seinem Verlangen sofort zurück, als ihm von den Kindern im Auftrage des Propstes bedeutet wurde, es sei ihnen nicht gestattet während der Zeit des evangelischen Religionsunterrichts in der Schule zu verweilen. Diejenigen, die es angeht, mögen die Augen offen halten. Mit Rücksicht auf die durch die Königl. Regierung zu Bromberg unterm 5. April 1899 (Nr. 1571 U II) erlassene Verfügung, wonach man die Kinder, wenn sie freiwillig sich während des evangelischen Religionsunterrichts in der Schule aufhalten, dies nicht wehren könne, sobald sie schriftlich beschäftigt werden, ist Vorsicht geboten. Den Eltern steht jedoch das Recht zu, dagegen zu protestiren. In Gorsen sträubten sich die Kinder, während der Zeit des evangelischen Religionsunterrichts in der Schule zu verweilen, aber unter dem Vorwande, daß sie Lärm verursachen oder sich erkälten könnten, wurden sie dazu gezwungen. Um so größer ist die Gefahr da, wo die Kinder vielleicht aus Mangel an Ueberlegung freiwillig am Religionsunterricht Andersgläubiger Theil nehmen ohne daß vielleicht die Eltern davon wissen.

Aus Westpreußen, Ostpreußen und Pommern.

Aus Nr. 94 der Gazeta Toruńska
vom 26. April 1899:

Herzlichen Dank

sage ich allen gütigen Landsleuten für die zahlreichen Beweise des Wohlwollens, die ich aus Anlaß meines Aufenthalts im Gefängniß erhalten habe. Ich bemerke, daß die Haft für mich diesmal weniger empfindlich gewesen ist, als vor drei Jahren. Augenscheinlich kann man sich an Alles gewöhnen, und die

Polen unter preussischer Herrschaft müssen sich an so manche Unannehmlichkeit gewöhnen: denn solche sind trotz der größten Vorsicht unvermeidlich. Den polnischen Redakteuren sind solche „kleine“ Unannehmlichkeiten schon derart zu alltäglichen Erscheinungen geworden, wie die Influenza, und sie werden infolge derselben nicht mißmüthig, sondern im Gegentheil nach der gezwungenen „Noth“ zu desto eifrigerer Thätigkeit angeregt.

Aus Nr. 50 der Gazeta Grudziadzka
vom 27. April 1899:

Die Deputation der Graudenzener polnischen Parochianen, bestehend aus den Herren Piontek, Cholewicz, Johann und Viktor Marchlewski und Rulerski, überreichte am vergangenen Dienstage dem Generalvikar, Kanonikus Lüdke, die am verflossenen Sonntage durch die Parochialversammlung gefaßten Beschlüsse in Sachen der polnischen Andachten. Kanonikus Lüdke erklärte, daß, so lange der neue Bischof die Verwaltungsgeschäfte der Diözese nicht übernommen habe, auch in der Ordnung der Gottesdienste nichts geändert werden könne.

Hierauf begab sich die Deputation zu dem neu gewählten hochwürdigen Bischofe, um demselben ihre Ehrung zu bezeugen. Der Bischof empfing die Abgesandten aufs Freundlichste und beehrte dieselben mehrere Minuten lang durch gütige Unterhaltung.

Aus No. 47 der Gazeta Grudziadzka
vom 20. April 1899:

Betrifft die polnischen Gottesdienste in Graudenz.

Wie unseren Lesern und wohl der ganzen Welt bekannt, sandten die Graudenzener Parochianen zu wiederholten Malen an die hochwürdige geistliche Behörde eine Petition um Aenderung der für uns Polen überaus ungünstigen kirchlichen Verhältnisse.

Die letzte Petition der Graudenzener Parochianen war mit über 1200 Namensunterschriften versehen. In dieser Petition baten die Parochianen um Verlegung des sonntäglichen polnischen Hauptgottesdienstes auf eine für die Polen gelegnere Zeit und zwar auf 10 Uhr Vormittags; weiterhin enthielt diese Petition die Bitte um Einführung besonderer polnischer Mai- und Rosenkranzandachten.

Auf diese Petition antwortete die geistliche Behörde, daß man die Ordnung der Gottesdienste nicht ändern könne. Diese Antwort war in diesem Falle viel objektiver und entgegenkommender als diejenige, welche vor zwei Jahren die polnischen Parochianen in Graudenz erhielten.

Die Antwort der geistlichen Behörde enthält auch manche interessante Einzelheiten, welchen wir deshalb Raum gewähren.

Die ehrwürdige geistliche Behörde theilt unter anderem Folgendes mit:

Die gegenwärtige Ordnung des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes besteht nachweislich seit fünfundsiebzig Jahren. Für die polnischen Parochianen findet die heilige Messe um 7 bzw. 8 Uhr Morgens, dagegen für die deutschen Gemeindeglieder um 10 Uhr Vormittags statt. Schon in dem Visitationssprotokolle vom 30. Oktober des Jahres 1829

lesen wir wörtlich: „Der Gottesdienst beginnt an Sonn- und Festtagen für die polnischen Parochianen um 7 Uhr, für die deutschen um 10 Uhr Morgens.“

Diese Aenderung soll zu der Zeit eingetreten sein, als der Seminardirektor Dietrich Propst in Graudenz war und dem Vikar Gluszkowski die seelsorgerischen Pflichten in dieser Stadt oblagen, also am Anfange des zweiten Jahrzehntes dieses Jahrhunderts.

Die gottesdienstliche Ordnung wurde im Jahre 1842 durch den Bischof Dr. Sedlag bestätigt, welcher sich s. Z. persönlich von den kirchlichen Verhältnissen in Graudenz überzeugte; so ist nun diese Gewohnheit bis auf den heutigen Tag bewahrt worden.

Wenn daher die seit so langer Zeit bestehende Ordnung der Gottesdienste eine Aenderung erfahren sollte, so müßten hierfür ganz besondere Gründe vorliegen; die aber in der Petition angeführten scheinen uns nicht stichhaltig genug zu sein, um eine so sehr ins Gewicht fallende Aenderung herbeizuführen.

In der Petition wird behauptet, die Mehrzahl der Parochianen spreche polnisch und als Beweis wird die Thatsache angeführt, daß die letzten Wahlen zum Kirchenvorstande im Sinne und zu Gunsten der Petenten ausgefallen seien. Ob man aus dem Wahlergebnisse den von den Petenten gezogenen Schluß ziehen kann, ist zu bezweifeln. Der Propst und Dekan Kunert wenigstens bezeichnet diese Behauptung als eine nicht zutreffende und bisher durch Beweise nicht bestätigte. Außerdem behauptet der Genannte, daß man nach seinen Erfahrungen auf Grund der Zahl der zum ersten Mal zur Kommunion zugelassenen Kinder zu dem ursprünglichen Schlusse gelangen könne. In den letzten 5 Jahren hat man nämlich nur 28 Prozent der Kinder der polnischen Abtheilung zutheilen können, wobei die Eltern absolut selbständig die Entscheidung getroffen haben.“

Indem endlich die geistliche Behörde auch den Gedanken, besondere Mai- und Rosenkranzandachten für die Polen einzurichten, verwirft, schließt sie ihren Bescheid wie folgt:

„Eine Veränderung des Gottesdienstes könnte nur in dem Falle eintreten, wenn es sich darum handeln sollte, die sogenannte Maiandacht in der Weise abzuhalten, wie es bei der Rosenkranzandacht im Oktober zu geschehen pflegt, und zwar einmal polnisch, das andermal deutsch.“

In diesem Sinne haben wir auch unsere Ansicht dem Dekan Kunert schriftlich zugehen lassen.

Lüdke.“

Den vollständigen Bescheid der geistlichen Behörde haben wir nicht veröffentlicht, einmal mit Rücksicht auf den Tod des Bischofs Dr. Redner und ferner deshalb, weil aus dem Bescheide hervorzugehen schien, daß die polnischen Parochianen in gewissem Umfange eine Aenderung in der Andachtsordnung und insbesondere die Vermehrung der Zahl der polnischen Maiandachten zu gewärtigen hätten.

Was geschah jedoch? Als der Verleger der Gazeta Grudziadzka, an den der Bescheid der bischöflichen Behörde gerichtet war, sich vor Ostern in Sachen der Andachten an den Dekan oder vielmehr Kanonikus Kunert wandte — (zum Domherrn ist er von der preussischen Regierung ernannt worden, kurz nachdem er das bekannte Telegramm an den Pastor Ebel am Tage der Einweihung der hiesigen lutherischen Kirche gerichtet hatte) — erklärte dieser, er könne selbständig Aenderungen an der gottesdienstlichen Ordnung nicht einführen, da er hierzu kein Recht habe; er werde jedoch alles thun, was ihm die geistliche Behörde zu thun gebiete. Gleichwohl hob Kanonikus Kunert hervor, es werde schwer sein, die Wünsche der Polen zu berücksichtigen, und zwar angesichts

dessen, daß auch die Deutschkatholiken im Falle einer Aenderung der Gottesdienstordnung Aenderungen zu ihren Gunsten zu fordern beabsichtigen.

Zur Sache selbst erfahren wir jetzt, drei Wochen nach der Unterredung zwischen unserm Herausgeber und dem Kanonikus Rumert, daß die Deutschkatholiken thatächlich Unterschriften für eine Petition sammeln, welche verhindern soll, daß zu Gunsten der Polen Aenderungen in der gottesdienstlichen Ordnung Platz greifen.

Es ist direkt unerhört, daß die Deutschen angesichts der ungeheuren Mehrheit der Polen eine derartige Komödie veranstalten, denn anders kann man ein dertiges Verfahren nicht nennen. Wir katholischen Polen können dem gegenüber nicht schweigen. Die Gazeta Grudziadzka wird in der künftigen Nummer noch auf jene Petition zurückkommen und vor Allem nachweisen, auf welche Weise die Zahl der der polnischen Beichtunterrichtsabtheilung angehörenden polnischen Kinder verringert wird, und ferner werden noch andere Sachen eine Beleuchtung erfahren. Die polnischen Porochianen aber werden sich am Sonntag in einer Versammlung zusammenfinden, welche sich mit der Angelegenheit der polnischen Andachten befassen wird.

Aus Nr. 96 der Gazeta Toruńska
vom 28. April 1899:

In Sachen der polnischen Andachten

für die in deutschen Diözesen sich aufhaltenden Polen ergreift dann und wann auch der Kurzer Poznański das Wort; aber er rügt unsere Ausgewanderten oft deswegen, weil sie zu scharfe Reden führen.

Angesichts der Unbill jedoch, die den Polen in den deutschen Diözesen widerfährt, und angesichts der Geringschätzung ihrer geistlichen Bedürfnisse durch die Mehrheit der dortigen Bischöfe und Pfarrer kann man nur schwer kühles Blut bewahren, und es fehlen die parlamentarischen Ausdrücke, um die Rücksichtslosigkeit mancher Leute zu brandmarken.

Darum würden wir unseren Landsleuten in Berlin, Sachsen, Westfalen u. s. w. rathen, weder Worte noch Zeit zu verlieren mit zwecklosen an die deutschen geistlichen Oberen gerichteten Bitten.

Mögen sie dagegen eine gemeinsame Denkschrift über ihre Lage in seelsorgerischer Beziehung an den heiligen Vater zu Händen des Kardinals Rampolla absenden, dann werden sie untrüglich eher einen Erfolg zu verzeichnen haben.

Aus Nr. 51 der Gazeta Grudziadzka
vom 29. April 1899:

Die gewerbliche Anstalt für Frauen in Gnesen

beendet daß erste Jahr ihres Bestehens. Die sich mehrende Schülerinnenzahl und die Ansprüche des Publikums haben eine Vermehrung der Zahl der Wohnräume und eine Erweiterung des Lehrplanes veranlaßt. Von jetzt an können die Schülerinnen außer dem Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, Sticken, Weiß-, Seide-, und Wäsche nähen, Schneiderei, Kochen, Waschen, Plätten auch an Ort und Stelle Musikunterricht erhalten und die Buchführung lernen.

Dieser Unterricht sowie alle Arbeiten werden in

der Anstalt mit großer Sorgfalt unter der Aufsicht von fachlich gebildeten Personen traktirt, und es hat sich am Ende des Jahres gezeigt, daß ein Jahreskursus für die Schülerin genügt, um sie mit Allem bekannt zu machen, während ein Viertel- oder Halbjahreskursus zur Ausbildung in ausgewählten Unterrichtsgegenständen genügt.

Wir bringen demnach dem geehrten Publikum von nah und fern in Erinnerung, daß es außer Jahreskursen, vierteljährige und sechswöchentliche Kurse giebt, sodaß das Schulgeld für jeden erschwinglich ist.

Indem wir Eltern und Vormündern diese auf dem besten Wege vorgehende Anstalt empfehlen, bemerken wir noch, daß sie jede in das Gebiet des Schneiderns, Wäsche nähens, Kochens und Stickens schlagende Arbeit übernimmt. Diese bei keiner Anstalt bestehende Einrichtung soll derselben ein Hilfskapital bieten. Die Arbeit soll eine Stütze der Anstalt sein, und jeder, der letzterer Arbeit überträgt, ist deren Gönner.

Mit Achtung

M. v. Kierska.

Gnesen, Bergstraße 1.

Wir finden nicht genug warme Worte, um die polnischen Eltern anzuregen, ihre Töchter der Anstalt der Frau v. Kierska in Gnesen zu übergeben. — Viele polnische Eltern wissen in der That nicht, was sie mit ihrer Tochter anfangen sollen, welche die Schule absolviert hat und doch noch etwas Nützliches lernen soll. Nach langem Ueberlegen giebt man ihr die Nadel in die Hand und läßt sie das Nähen lernen. Ob das aber für ein Mädchen hinreicht, das Alles lernen will, was einer Frau in der Hauswirtschaft nöthig ist? Nein! Wenn ein junges Mädchen das Nähen erlernt hat, so kann sie noch nicht Kochen, Waschen, Plätten, Sticken, und alles das ist ihr im späteren Leben sehr nöthig. Wer weiß, ob sie sich nicht einst wird nach Verdienst umsehen müssen? Und welch' jämmerlichen Erwerb bietet doch die Nadel!

Man hört darüber klagen, daß es bei uns in Westpreußen noch keine derartige Lehranstalten für herangewachsene Polinnen giebt. Das ist schlimm, aber fürs Erste ist eben keine da. Das darf aber für die polnischen Eltern noch kein Anlaß sein, die Erziehung der Töchter entweder ganz zu vernachlässigen, oder, was fast noch schlimmer ist, sie in deutsche oder lutherische oder jüdische Geschäfte als Rättherinnen, Verkäuferinnen und Kassirerinnen zu geben.

Eltern, wenn Ihr es mit Euren Töchtern gut meint, so gebt sie in eine polnische Anstalt in die Lehre, wie eine solche am nächsten in Gnesen vorhanden ist! Dasselbst werden Eure Töchter gehörig in den weiblichen Arbeiten ausgebildet, und sie werden, da sie unter polnischer und katholischer Hut sind, dem Verderben nicht ausgesetzt sein, wie dies bei einer Polin der Fall ist, die sich in lutherischer oder jüdischer Umgebung befindet.

Aus Nr. 51 der Gazeta Grudziadzka
vom 29. April 1899:

Grober Unfug!

Auf unserm Redaktionstisch liegt unablässig ein Strafgesetzbuch und alle Augenblicke ziehen wir es zu Rathe darüber, ob etwa ein Artikel vom Herrn Staatsanwalt angegriffen werden könnte. Es ist heut aber schwer, einem Prozeß auszuweichen. Stets

findet der Herr Staatsanwalt etwas heraus, und sofort stellt er Strafantrag. Wenn dem Herrn Staatsanwalt einer unserer Artikel nicht gefällt, so kann er, wenn auch darin weder eine Beleidigung, noch ein anderes Vergehen zu erblicken ist, stets jenen bekannten „groben Unfug“ darin finden, und ein Prozeß der Gazeta Grudziöndzka ist fertig. Was ist nun „grober Unfug“ in den Augen des Herrn Staatsanwalts? Ja, wenn man das errathen könnte! aber das ist Niemand im Stande. „Grober Unfug“ ist geradezu das, was dem Herrn Staatsanwalt absolut nicht gefällt, was man aber auf keine andre Weise angreifen kann.

In letzter Zeit haben wieder drei Artikel der Gazeta Grudziöndzka dem Herrn Staatsanwalt arg mißfallen. In Nr. 2 der Gazeta Grudziöndzka war unter den politischen Nachrichten ein Artikel über die Möglichkeit eines Zerfallens des Dreibundes enthalten, und im Schluppassus dieses Artikels hatten einige Worte über den deutschen Hochmuth und Dünkel Aufnahme gefunden. Dieser Artikel mißfiel dem Herrn Staatsanwalt derartig, daß er ihn zuerst „Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten“ benannte; der Gerichtshof hat aber selbstverständlich die Ansicht des Herrn Staatsanwalts nicht theilen können. Immerhin wird es wegen dieses Artikels einen Prozeß geben, und zwar wegen angeblichen „groben Unfugs!“ Ferner mahnten wir in Nr. 5 des Przypaci (Jugendfreund, Beilage zur Gazeta Grudziöndzka) die polnischen Kinder, außerhalb der Schule stets und überall die polnische Sprache zu gebrauchen. Auch das gefiel dem Herrn Staatsanwalt nicht, also „grober Unfug!“ Endlich mahnten wir in Nr. 17 der Gazeta Grudziöndzka in einem Artikel über die Polinnen, daß jede derselben ein Wächter des Polenthums sein solle. Wiederum schlimm, — grober Unfug!

Aus Nr. 94 der Gazeta Toruńska
vom 26. April 1899:

Zu der Verfügung des Landrathsamts Schweiz

vom 15. April d. Jz. S.-Nr. 2173 P. J., betreffend Straßenschilder, bemerkt die Gazeta Toruńska:

„Bestimmt werden die Herren Gabryszewski, Jasiowiez und Michalowski den Herrn Landrath wegen Beleidigung gerichtlich belangen, da die ihnen gemachten Vorwürfe sie ohne Zweifel in der Meinung Anderer herabsetzen und sie materiellen Verlusten aussetzen können, und da diese Vorwürfe keineswegs erforderlich gewesen sind, um die Verfügung zu begründen, durch welche der Strafbefehl der Schweizer Polizei aufgehoben wurde. Es reichte hier vollständig die Feststellung hin, daß es für die erlassene polizeiliche Anordnung an einer gesetzlichen Grundlage mangle.“

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 46 des Katolik
vom 20. April 1899:

Die Selbsthilfe des Volkes.

Einem schweren Geschick geht das polnische Volk entgegen. Während des Kulturkampfes wurden unsere Bischöfe und Geistlichen in die Kerker geworfen, unsere Kirchen geschlossen. Das Volk sollte

der Kirche, dem Glauben seiner Väter untreu werden. Heute soll es einen neuen Kampf bestehen, den Kampf um das polnische Gebet. Im ganzen preussischen Antheil, überall dort, wo nur das polnische Volk lebt und sich polnisch fühlt, muß es für das bedrohte polnische Gebet eintreten. Fast tagtäglich laufen Nachrichten ein, von überallher hören wir Beschwerden über die unzulängliche Berücksichtigung der polnischen Muttersprache bei dem Religionsunterricht. Aus den Provinzen Posen und Westpreußen wird gemeldet, daß mit der Ertheilung des Religionsunterrichts in der polnischen Sprache aufgehört, er dagegen in deutscher Sprache erteilt werde. Hier in Oberschlesien war es die Geistlichkeit, welche das Wort ergriff und in ihrer bekannten Eingabe um eine größere Berücksichtigung der polnischen Sprache bei der Ertheilung des Religionsunterrichts vorstellig wurde. Vergeblich waren die Klagen des Volkes, vergeblich die Stimme der Geistlichkeit, vergeblich selbst die Befürwortung der Eingabe durch den Bischof, die kirchliche Behörde. Die Regierung würde der Geistlichkeit vielleicht auf einem anderen Gebiete, in einer anderen Hinsicht Zugeständnisse machen. Wenn es sich aber um eine Sache des polnischen Volkes, um die Verbreitung der polnischen Sprache beim Religionsunterricht, also um das polnische Gebet handelt, müssen wir nach der letzten Antwort des Ministers annehmen, daß die preussische Regierung immer so antworten wird, wie dies der Kultusminister Dr. Bosse gethan hat. Diesem Kampf gegen das polnische Gebet begegnen wir auf der ganzen Linie, von Myslowitz in Schlesien bis Putzig am Ostseestrande, also längs der ganzen Grenze des preussischen Antheils, wo das polnische Volk vorhanden ist. Der Zweck des Kampfes ist ein und derselbe, obwohl die Art und Weise und die Mittel des Kampfes verschieden sind; anders ist der Kampf bei uns in Schlesien, anders in der Provinz Posen und in Westpreußen. Der Zweck des Kampfes ist der, das Volk zu zwingen, das polnische Gebet aufzugeben, damit das künftige Geschlecht deutsch und nicht polnisch bete. Die dem Volke noch so wohlgesinnte und es mit ihm gut meinende Geistlichkeit wird nicht immer in der Lage sein, es in den politischen Wirren erfolgreich in Schutz zu nehmen. Dies zeigte sich recht deutlich bei der Eingabe der Geistlichkeit und der darauf erfolgten Antwort des Ministers. So wie überhaupt die Lage unserer Geistlichkeit in Gegenden mit katholischer und polnischer Bevölkerung bis jetzt eine schwierige war, so wird sie, allem Anschein nach, in Zukunft eine noch schwierigere werden. Wenn es sich um Angelegenheiten des polnischen Volkes handeln wird, dann werden die Anhänger und Freunde der Verdeutschung selbst auf die Geistlichkeit einen Druck ausüben, damit sie die Bedürfnisse der polnischen Bevölkerung nicht nur nicht unterstütze, sondern, soweit möglich, deren Entwicklung hemme. Einen sprechenden Beweis dafür liefert die Stelle aus der Rede des Ministers Dr. Bosse, in welcher er sagt, daß die besten Erfolge bei dem Religionsunterricht überall dort zu verzeichnen seien, wo die Geistlichkeit mit Verständniß der Sache die Schule in ihrer seit 27 Jahren befolgten Schulpraxis unterstütze. Es liegt darin gewissermaßen eine Aufmunterung, damit die Geistlichkeit zusammen mit der Schule mit allen Kräften diese Schulpraxis, gegen welche sich eben die Geistlichen in ihrer Eingabe bewehrten, unterstütze. Die Regierung weiß es recht gut, daß die katholische und namentlich die polnische Bevölkerung treu zu ihren Geistlichen als ihren geistigen Führern hält, daß sie dieselben mit der größten Achtung und Liebe umgiebt und deshalb

möchte sie diese zu ihren Zwecken in dem Sinne benutzen, um durch sie das polnische Volk zu verdeutschern. Die Lage unserer Geistlichkeit ist, wie bereits gesagt, eine schwierige, sie wird aber, nach verschiedenen Anzeichen zu urtheilen, noch schwieriger werden. Die wahre Bedrückung wird noch kommen, in einem gewissen Grade ist sie für die Geistlichkeit bereits gekommen und diese wird viel Charakterstärke zum Ueberleben dieser Sorgen ohne Schaden für die Sache der Kirche und des polnischen Volkes entwickeln müssen.

Demgegenüber wird das polnische Volk in dem Kampfe um die Erhaltung des polnischen Gebetes zum Theil auf sich selbst, auf die Selbsthilfe angewiesen sein. Es ist dies eine schwere Aufgabe, denn es handelt sich darum, daß das Volk einerseits den Verdeutschern nicht gestatte, auf sich und seine Kinder einen Einfluß auszuüben und daß es andererseits der Geistlichkeit behilflich sei, die Germanisirungsangriffe erfolgreich zurückzuhalten. Diese Selbsthilfe des Volkes müßte in der jetzigen schweren Zeit ein Gebot für dasselbe sein. Die Schule berücksichtigt die polnische Sprache bei dem Religionsunterricht nicht in ausreichender Weise. Das Kind wird in Folge dessen von den Lehren und Grundsätzen unseres heiligen Glaubens nicht in der Weise durchdrungen, wie es sein müßte. Dies muß also das polnische Haus, die Mutter ergänzen, welcher die Zukunft der Kinder am Herzen liegt, daß ihnen das polnische Gebet erhalten bleibe. Sehr wichtig ist dabei der Umstand, daß die polnischen Eltern niemals ihre Kinder in den deutschen Konfirmanden-Unterricht schicken. Wem das irdische und ewige Heil der Kinder am Herzen liegt, der möge nicht gestatten, daß sie anders, als in der Muttersprache zur Empfangnahme der heiligen Sakramente vorbereitet werden. Niemand kann den Eltern Vorschriften machen, wie sie sich in dieser Beziehung verhalten sollen. Wenn die polnischen Eltern ihre Pflicht thun und ihren Kindern das polnische Gebet erhalten, so erfüllen sie ihre Pflicht doppelt, einmal dadurch, daß sie ihnen die Grundsätze unseres heiligen Glaubens einprägen und in ihnen den katholischen Geist erhalten, welcher im späteren Leben sie gegen alle Versuchungen widerstandsfähig macht, zweitens aber dadurch, daß sie in ihnen den polnischen Geist aufrechterhalten, der auch in den schwierigsten Augenblicken polnisch bleiben wird. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das polnische Kind polnisch zu lesen und zu schreiben verstehe. Wenn es polnisch lesen kann, wird es auch das polnische Gebet nicht vergessen. Aber in erster Linie muß das polnische Volk selbst daran denken, denn es wird oft auf seine eigenen Kräfte angewiesen sein, es wird selbst für sich sorgen und sich Rath schaffen müssen. Es handelt sich doch darum, daß das Volk nichts einbüße, nichts verliere, sondern noch dazu gewinne. Wie der vom Unwetter mitten auf dem Felde überraschte Reisende seinen Mantel um so fester an sich zieht, je mehr der Sturm ihm denselben von der Schulter reißen will, so muß auch das polnische Volk bei den jetzigen politischen Wirren um so eifriger dasjenige pflegen, was die Unterlage seines Daseins, seiner katholischen und polnischen Zukunft bildet, nämlich das polnische Gebet.

Aus Nr. 50 der Nowiny Raciborskie
vom 29. April 1899:

Oppeln.

Bekanntlich wurde in dem durch und durch katholischen Kreise Leobschütz ein Protestant zum Landrath gewählt, den die Regierung natürlich bestätigte. Schon damals wurde lebhaft bedauert, daß die Katholiken so wenig dafür sorgen, daß dieses wichtige Amt einem Katholiken übertragen werde, leider haben dies Bedauern und die Klagen keinen Eindruck auf die maßgebenden Personen im Kreise Oppeln gemacht, welcher einen neuen Landrath erhalten soll. Auch dort soll für das Landrathsamt ein protestantischer Regierungs-Assessor gewählt werden, obwohl die Protestanten nur den fünften Theil der Kreisbevölkerung bilden; davon, daß umgekehrt, d. h. daß in protestantischen Kreisen den Katholiken das Landrathsamt übertragen worden wäre, hat wohl bis jetzt Niemand etwas gehört.

Aus Nr. 99 des Dziennik Śląski
vom 2. Mai 1899:

Verbot einer polnischen Theater-Aufführung.

Der katholische Männer- und Jünglingsverein in Karb bei Beuthen beabsichtigte am vergangenen Sonntage eine Liebhabertheatervorstellung im Saale des Herrn Baensch in Beuthen zu veranstalten. Die Reineinnahme sollte zu Wohlthätigkeitszwecken verwendet werden. Der Verein suchte rechtzeitig die Erlaubniß der Behörde zur Aufführung der Theaterstücke nach, und Alles war schon vorbereitet, als völlig unerwartet am vergangenen Sonnabend, also einen Tag vor der Vorstellung, die Behörde die Erlaubniß zurücknahm und die Theateraufführung untersagte. Die telegraphisch an den Regierungspräsidenten gerichtete Beschwerde blieb erfolglos; die Theatervorstellung konnte demnach nicht stattfinden. Die Gründe für das Verbot sind nicht bekannt und uns geradezu unverständlich, denn die ausgewählten Theaterstücke waren moralisch-religiösen Inhalts, ohne irgendwelchen nationalen Beigeschmack. Dem geschädigten Verein rathen wir, energisch für seine Rechte einzutreten und die Behörde für alle aus einer so plötzlichen und unvorhergesehenen Aenderung entstandenen Kosten und Schwierigkeiten verantwortlich zu machen.

Aus Nr. 17 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 25. April 1899:

Aus dem Kreise Rybnik.

Johann-Jacobgrube.

In der Praca lesen wir, wie die Arbeitgeber fast überall die ganze Kraft der Arbeiter ausnützen wollen; um eine reelle Bezahlung, um gute Einrichtungen in den Gruben, damit nicht so viele Unglücksfälle vorkämen und die Gesundheit nicht so sehr litte, kümmern sie sich wenig, weil ihnen dadurch der Gewinn etwas gekürzt werden könnte. Die Schichtzeit soll, laut Wunsch der Arbeitgeber, möglichst lange dauern, Kohlen sollten möglichst viel geliefert werden, aber um eine gute auskömmliche Entschädigung der Arbeiter kümmern sie sich nicht. Auch wir

haben hier viel Grund zu Beschwerden. Heute wollen wir jedoch unsere Herren nur um Kleinigkeiten bitten. Zunächst bitten wir den Herrn Direktor, uns die Vorschüsse und Löhne zeitiger zu gewähren. Wenn die Schicht auch Nachmittags um 4 Uhr schon zu Ende ist, so erscheint der Herr Schichtmeister zur Auszahlung erst spät. Meist sind aber die Arbeiten hier naß, der Arbeiter muß daher durchnäßt in der kalten Zeche auf seinen Verdienst warten. In der Zeche giebt es keinen Ofen, sondern nur eine kurze Dampfrohre, an welcher nur 8 bis 10 Arbeiter sitzen können. Selten endigt die Löhnung vor 8 Uhr Abends. Die Vorschußzahlung dauert nicht so lange, wie die Löhnung, doch sie beginnt niemals früher, obwohl die Arbeiter sich bereits in der Zeche befinden. Viele Arbeiter müssen in ihren nassen Anzügen 4—5 Stunden in der kalten Zeche zubringen und dies ist doch der Gesundheit sehr schädlich. Wir erwarten es von dem Herrn Direktor, daß er dies einsehen und Abhilfe schaffen werde. Bei uns herrscht die schöne Sitte, daß wir früh vor der Arbeit Gebete verrichten; Viele haben jedoch keinen Platz zum sitzen, weil es zu wenig Bänke giebt. Als man die Gebete einführte, freuten wir uns sehr, denn auch viele Mädchen nahmen daran theil; doch dies hat sich sehr bald geändert. Jetzt kommen nur noch zwei Mädchen zu dem Gebet, obwohl allen Mädchen das Gebet so nöthig ist, wie den Arbeitern. Vielleicht kommen sie auch zum Theil aus dem Grunde nicht, weil es keine Bänke giebt.

Bleischarlejgrube-Westfeld.

Unsere Herren ärgert das sehr, wenn sie etwa über die Bleischarlejgrube-Westfeld in der Praca lesen. Wen trifft aber die Schuld daran? Zur Zeit des Herrn Kuniz gab es nicht so viele Beschwerden, obwohl auch nicht Alles so in Ordnung war, wie wir es uns wünschten. Jetzt unter Herrn Kneuze werden Aenderungen vorgenommen, die für uns Arbeiter störend sind. Früher gab es z. B. unten bei der Förderung bei jedem Pferde drei Arbeiter. Jetzt giebt es deren nur zwei, an Stelle des dritten wurde das Heben mit der Holzstange eingeführt. Früher gab es — soviel ich weiß — mehr Nummern, es gab da auch nicht so ein Hezen der Leute, wie jetzt. Früher gab es bei der Förderung an der Oberfläche mehr Leute, als jetzt. Herr Kneuze hat die Absicht, die Grubenarbeiten so einzurichten, daß die Ausgaben geringer werden. unlängst ließ er eine Rohrlochmaschine kommen. Wir führen auch Beschwerde wegen des Verdienstes. Einige Bergwerksarbeiter erhielten unlängst bei der Löhnung 1,80 bis 1,90 Mk. für die Schicht. Mein Gott! So schwere Zeiten und damit sollen wir auskommen! Die Arbeiter der anderen Gruben werden sich wundern, wenn sie erfahren, daß einige Häuer und Schlepper deßhalb in Strafen genommen worden sind, weil p. Kneuze sie antraf, wie sie gemeinschaftlich Brod aßen und er gedacht hatte, sie faulenzten. Was ist das für eine Sache! Den Arbeitgebern mußte es gleichgiltig sein, wann die Arbeiter ausruhen. Ist es eine Akkordarbeit, so werden Diejenigen keinen Verdienst haben, die faul sind; wer würde aber lange ausruhen?

Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 51 des Wiarus Polski
vom 29. April 1899:

Duisburg am Rhein.

Bei schönem Wetter beging der Verein des heiligen Adalbert in Duisburg am 23. April das Fest der Fahnenweihe, verbunden mit dem ersten Stiftungsfeste und der Feier des 902 jährigen Gedenktages des Todes des heiligen Adalbert, des Vereinspatrons.

Früh am Nachmittag begangen die Polen aus Duisburg und dessen Umgebung sich in dem Sitzungssaale zu versammeln, desgleichen die einzelnen Vereine, von welchen der erste der Barbara-Verein aus Bochum war. Es kamen 11 Vereine mit Fahnen und zwei ohne Fahnen zusammen.

Um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags erfolgte ein Aufzug und zwar vom Saale aus nach der St. Josefskirche, woselbst die Fahne von dem Pfarrer Twinting eingeweiht wurde. Die Predigt hielt Pater Koch und zwar über den heiligen Adalbert. Nach den kirchlichen Ceremonien marschirte man nach dem Saal zurück.

Der Vorsitzende eröffnete die Feier mit dem katholischen Gruß und verlas ein Telegramm vom Pfarrer Bochum-Dollfs aus Münster, welcher früher in Duisburg war. Hierauf hielt der stellvertretende Vorsitzende eine Begrüßungsrede und in dieser Zeit lief ein Telegramm von der Redaktion des Wiarus Polski ein, welches sogleich verlesen wurde. Ein Mitglied gab hierauf ein Lebensbild vom heiligen Adalbert und hierauf fanden verschiedene Reden, Vorträge und Gesangsaufführungen statt, welche von der Musik begleitet wurden.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr begann die Liebhabertheatervorstellung.

Hier bitten wir diejenigen um Verzeihung, welche noch reden wollten, dies aber nicht mehr thun konnten, weil die Zeit es nicht mehr gestattete, denn wenn alle gesprochen hätten, welche sich zum Wort gemeldet hatten, dann hätte unsere Feier zwei Tage lang dauern müssen.

Im Namen des Vorstandes und des ganzen Vereins spreche ich allen Genossen und allen denjenigen, welche uns durch ihre Anwesenheit beehrt haben, das altpolnische „Gott bezahls“ aus.

Bemerken möchte ich noch, daß uns auch unser Propst in Begleitung zweier anderer Kaplanen befehrt hat.

Die Musik stellte Herr Ruck aus Herne.

Aus Nr. 51 des Wiarus Polski
vom 29. April 1899:

In Habinghorst fand am 10. v. Mts. eine Versammlung der Polen aus Raugel zwecks Besprechung des Baues einer katholischen Kirche daselbst statt. Die Versammlung wurde von Herrn Johann Kostuj einberufen, welcher auch den Vorsitz führte. Als Erster ergriff Herr Waclaw Dombkiewicz das Wort. Der Redner hob hervor, daß wir uns versammelt hätten, um über den Bau einer katholischen Kirche in Raugel zu berathen. Die Polen gäben gern ihre Groschen zu einem solchen Zwecke hin, aber sie forderten sicherlich nicht zuviel, wenn sie darnach trachteten, daß sie wenigstens einmal im Monat einen polnischen Gottesdienst mit Predigt erhalten und für

die Frauen eine Zeit zum Beten des Rosenkranzes festgesetzt werde.

Es läge uns sehr auf dem Herzen, daß wir keine Kapläne besitzen, vor welchen wir beichten könnten, deshalb müssen wir uns um solche bemühen.

Herr Wieczorek führte einige Beispiele an, wonach die Polen für den Bau von Kirchen viel gezahlt hätten, und als die Kirchen fertiggestellt waren, dennoch keine Andachten erhielten. Ferner beklagte sich Herr Sobolewski darüber, daß, obgleich die Polen nur wenige Andachten und Predigten hätten, die hierzu berufenen Kreise sich wenig darum kümmerten.

Herr Johann Terakowski bemerkte, wie traurig dies insbesondere in der Todesstunde sei, wenn man nicht gehörig beichten könne. Niemand Anders könne aus dem Umstande, daß die Polen ohne geistliche Fürsorge bleiben, Nutzen ziehen, als die Männer des Umsturzes, die Sozialdemokraten. Die Polen wollten jedoch ihrem heiligen Glauben immer treu bleiben, deshalb müssen sie auch stets darnach trachten, Kapläne zu erhalten, welche der polnischen Sprache durchaus mächtig seien.

Endlich bat Herr A. Mazurowski Alle darum, daß die Beiträge nur an die vom Komitee gewählten Kollektoren gezahlt werden. Hierauf wurde folgender Beschluß angenommen:

„In der polnisch-katholischen Versammlung vom 10. April 1899 in Habinghorst wurde in Sachen des beabsichtigten Baues einer katholischen Kirche in Ranzel beschloffen:

1) Die hier versammelten polnischen Katholiken wollen und werden unter sich freiwillige Beiträge für den Bau der obengenannten Kirche sammeln.

2) Die polnischen Katholiken dürfen ihre Beiträge nur an diejenigen Personen zahlen, welche von einem polnischen Komitee hierzu ermächtigt worden sind und welche zu diesem Zwecke von dem Komitee eine Liste erhalten, in welche die Beiträge eingetragen werden. Die Eintragungen in diesen Listen werden, anstatt quittirt zu werden, im Wiarus Polski veröffentlicht.

3) Die gesammelten Beiträge werden solange in der Sparkasse deponirt, bis wir die schriftliche Garantie dafür erhalten:

- a. daß für uns Polen in der katholischen Kirche in Ranzel wenigstens einmal im Monat ein Gottesdienst gehalten,
- b. daß während dieses Gottesdienstes eine polnische Predigt gesprochen,
- c. daß während der heiligen Messe an jenem Sonntag auf der Orgel polnische Kirchenlieder gespielt werden (die erforderlichen Noten werden von den Polen besorgt),
- d. daß an jedem Sonntage Nachmittags für die Polen eine Stunde festgesetzt wird, in der sie den Rosenkranz beten können,
- e. daß der abzuhaltende Gottesdienst am Sonntag vorher von der Kanzel herab verkündigt wird.

4) Die Art und Weise, wie der genannte Gottesdienst stattfinden soll, welcher immer an einem Sonntag in jedem Monat für die Polen abgehalten werden soll, als auch die Auswahl des Sonntags soll von den Anordnungen der geistlichen Behörde abhängig gemacht werden.

5) Wenn unsere uns billig und gerechtfertigt erscheinenden Bitten und Wünsche von der zuständigen geistlichen Behörde nicht berücksichtigt werden sollten, dann werden die von den Polen gesammelten freiwilligen Beiträge in der Höhe ihrer Einzahlungen diesen wieder zurückgezahlt.

6) Wenn sich einer der Beitragenden nach Verlauf eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung im

Wiarus Polski wegen Zurückzahlung seines Beitrages nicht meldet, dann soll eine zu diesem Zwecke besonders einberufene Versammlung ermächtigt sein, zu beschließen, wozu die verfallenen Gelder verwendet werden sollen.“

Die Versammlung wurde mit dem Abzingen des Liedes „Kto się w opiekę“ beendet.

Das Komitee.

Johann Terakowski, Johann Kosiuj, Waclaw Dombkiewicz, Andreas Zernas, Martin Stankowiak, Anton Matuszewski, Adalbert Nawrocki, Adalbert Sobolewski, Josef Grochowicz, Josef Lagodka, Johann Stkowiak, Adalbert Karduski.

Sozialdemokratisches.

Aus Nr. 16 der Gazeta Robotnicza
vom 22. April 1899:

Zaborze.

Mit Zuchthaus wird Derjenige bestraft, welcher die Arbeitswilligen in der Arbeit stört. Dies sagte der Kaiser und es ist doch anzunehmen, daß wenigstens die Herren und mehr noch die königlichen Beamten die kaiserlichen Worte beachten werden. Keineswegs, am 8. d. Mts. wurde vor die Bergwerks-Inspektion der Arbeitswillige Markowski geladen und ihm die Arbeit unter dem Vorwande gekündigt, daß er ein sozialistischer Agitator sei. Daraus ersehen wir, daß die königliche Behörde die kaiserlichen Worte nicht beachtet, was um so verdammenswerther ist, als Markowski niemals unser Agitator gewesen ist. Jetzt aber wird er es vielleicht werden.

In der vorigen Woche berief der Herr Direktor wieder 21 Bergarbeiter nach der Zeche und drohte ihnen mit Entlassung, falls sie sich an den Arbeiterversammlungen in Pniaki theilnehmen würden, dabei hatte er ihnen irgend einen Wisch vorgelesen, welchen er als ein seit dem Jahre 1894 bestehendes „Gesetz“ bezeichnete . . .

Genossen! Schlesische Arbeiter! Ein derartiges Gesetz hat bis jetzt weder der Reichstag, noch der preussische Landtag zu Wege gebracht, denn dies wäre eine Verletzung der bürgerlichen Freiheit und es würde die Arbeiter zum Vieh herabwürdigen, das nur arbeitete und nach der Arbeit sich nur dort bewegte, wo es ihm die Herren gestatteten. Ein solches Gesetz besteht überhaupt nicht. Wenn die Herren Arbeitgeber sich in ihren Fabriken solche Wische gemacht haben, so giebt es ein sehr gutes Mittel dagegen: Erkläret ihnen Alle, Mann für Mann, daß ihr Sozialdemokraten seid und Alle, wie eine einmüthige Arbeiterfamilie, eure Versammlungen besucht, dann wird kein einziger von euch entlassen werden, denn die Herren müßten dann allein den Nacken unter das Joch beugen und arbeiten, wozu es ihnen an Fähigkeiten und Ausdauer gebricht.

Aus Nr. 17 der Gazeta Robotnicza
vom 29. April 1899:

Filshne.

Am Sonntag den 16. d. Mts. fand hier eine öffentliche Versammlung von Facharbeitern statt. Der Vortragende, Gogowski-Posen, hielt einen Vortrag

über die Arbeiterlage in der Provinz Posen und über das drohende Zuchthausprojekt. Zum Schluß forderte der Redner die Versammelten auf, möglichst zahlreich den Fachvereinen beizutreten. Bei der Besprechung des Gegenstandes trat gegen die Ausführungen des Redners der hiesige Schullektor auf. Er gab jedoch zu, daß Armuth und Unordnung herrschten, daß man jedoch Vertrauen zu der Regierung haben müßte, die nur das Wohl der Arbeiter im Auge hätte. Zwei andere Redner antworteten dem Herrn Rektor, die Regierung hätte bis jetzt nichts Derartiges gethan, um sich Vertrauen zu erwerben. Zum Schluß widerlegte Genosse Gogowski Punkt für Punkt den Herrn Rektor und forderte die Versammelten auf, bei allen Wahlen nur für ihre Arbeiterkandidaten zu stimmen, denn die Regierungsparteien hätten die Zuchthausvorschläge nur für die Arbeiter. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 18 der Praca
vom 30. April 1899:

Aufruf.

Für unsere mit der Ein- und Ausfuhr sich beschäftigende Kaufleute.

Der slavische Handelsverein in Wien hat es sich zur Aufgabe gestellt, Handelsbeziehungen zwischen den slavischen Lieferanten und Abnehmern anzuknüpfen. Der Verein theilt vollständig kostenlos die Adressen von Firmen aller Fabrikbranchen mit. Diejenigen also, die in Wien oder in irgend einem der Kronländer Oesterreichs Einkäufe machen oder machen wollen, sowie Diejenigen, die in den benannten Ländern Absatzgebiete für ihre Erzeugnisse finden möchten, können von unserm Verein jederzeit die Adressen solider Firmen erhalten. Bei allen derartigen Anfragen wird um Bezeichnung des Artikels oder seiner Gattung, Menge u. s. w. ersucht. Zur Deckung der Portokosten sind jeder Anfrage 30 Pf. in Briefmarken beizufügen. Die Briefe sind zu adressiren „Slavischer Handelsverein“ Wien I, Bräuerstraße 7. Der Verein vermittelt unentgeltlich auch die Besetzung von Stellen jeglicher Handelsbranchen.

Der slavische Handelsverein.

Alle polnischen Blätter werden um Wiederholung des vorstehenden Aufrufes ersucht.

Aus Nr. 95 des Orogdownik
vom 26. April 1899:

Kardinal Kopp und Oesterreichisch-Schlesien.

Vor einigen Tagen brachte ein Wiener Blatt die Mittheilung über den Kardinal Kopp, daß er in Oesterreichisch-Schlesien ein geistliches Seminar gründe; später meldeten die Blätter, daß dies ein Seminar mit ausschließlich deutschem Charakter sein solle, um deutsche Geistliche für den österreichischen Theil der Diözese des Kardinals vorzubilden. Heute bestätigen dies alle Blätter, und sie berichten Einzelheiten, wonach das Seminar in einer seit Langem bereits ger-

manifirten Gegend von Schlesien angelegt werden soll, sodaß die Zöglinge sogar ihre Muttersprache werden vergessen können, weil sie dieselbe dort nicht zu hören bekommen, daß ferner der Kardinal sich mit regem Eifer ans Werk mache, daß er bereits ein entsprechendes Gebäude angekauft habe und bereit sei, die Unterhaltungskosten der Anstalt aus der eigenen Tasche zu tragen, da er sie aus den Millionen-Einkünften zu decken gedenke, welche der österreichische Theil seiner Diözese einbringe. Man muß nämlich wissen, daß der Breslauer bischöfliche Stuhl seine reiche Dotirung hauptsächlich seinem ausgedehnten Grundbesitz in Oesterreichisch-Schlesien verdankt.

An dieser Angelegenheit sind in erster Linie unsere galizischen Brüder interessirt; darum ist auch fast die gesammte galizische Presse gegen die Absichten des Kardinals aufgetreten, und zwar mit einem sehr energischen Proteste. Der Krakauer Glos Narodu verlangt direkt die Demission des Kultusministers Freiherrn von Bylandt, weil derselbe hinter dem Rücken der jetzigen Regierungsmehrheit dem Deuthum Zugeständnisse gemacht habe. Das Blatt schreibt, die polnische Fraktion in Wien müsse zur Vertheidigung ihrer eigenen Existenz den ihm ins Gesicht geworfenen Handschuh aufnehmen, und es rath, sich in dieser Angelegenheit mit den hierbei nicht minder als die Polen interessirten Tschechen ins Einvernehmen zu setzen.

Die Nowa Reforma wirft sehr zur rechten Zeit den Gedanken auf, das Herzogthum Teschen von der Breslauer Diözese zu trennen und es mit der Diözese Krakau zu vereinigen; denn in Herzogthum Teschen, als einem rein polnischen Lande, seien Geistliche deutscher Abstammung absolut unnöthig, polnische Geistliche aber könnten die geistlichen Seminare in Krakau oder Tarnow liefern.

Die tschechischen Narodni Listy ergreifen ebenfalls in dieser Angelegenheit das Wort und schreiben, der Mangel eines geistlichen Seminars sei nur ein Vorwand. In dem geistlichen Seminar für Schlesien und Mähren in Olmütz sei nämlich die tschechische Sprache das fünfte Rad am Wagen; das, was die Professoren daselbst nicht in lateinischer Sprache lehrten, trugen sie deutsch vor; es könne mithin sogar nicht die Rede davon sein, daß man dies Seminar ein tschechisches nennen könne.

An sich ist schwer zu verstehen, zu welchem Zwecke in Schlesien ein deutsches Seminar entstehen soll, da doch die dortige Geistlichkeit bis heutigen Tags in deutschen Seminaren ihre Vorbildung erhält und die polnische Sprache unter den schlesischen Geistlichen so gering ist, daß keiner von ihnen Seelsorger in polnischen Parochien im Posenschen oder in Galizien sein könnte. Gepredigt wird in den schlesischen Kirchen mit wenigen Ausnahmen in einem so erbärmlichen Polnisch, daß dadurch die in sprachlicher Beziehung minder nachsichtigen Groß- oder Kleinpole, statt sich zu erbauen, in Lachen ausbrechen würden. Möglich sind Predigten dieser Art nur unter den an die Geringschätzung der polnischen Sprache bereits gewöhnten Schlesiern. In Oesterreichisch-Schlesien giebt es heute noch viele Pfarrer, die im Breslauer Seminar ihre Ausbildung erfahren haben und aus Preussisch-Schlesien, aus rein deutschen Gegenden stammen, und welchen Einfluß sie in nationaler Beziehung auf die Bevölkerung ausüben, ist Jedermann bekannt.

Kardinal Kopp entschuldigt sein Vorhaben mit dem Umstande, daß die deutschen Eltern in Schlesien ihre Söhne nicht Pfarrer werden ließen, es thäten dies überwiegend tschechische und polnische Bauern. Der Kardinal will aber geborene Deutsche als Geistliche haben, und darum soll er ein Seminar in einer deutschen Gegend einzurichten beabsichtigen.

Ganz gewiß würde Niemand gegen ein derartiges Vorhaben im Prinzip etwas einzuwenden haben können, da für den deutschen Theil von Schlesien,

für Runowo (?) und Umgegend in der That deutsche Geistliche erforderlich sind; aber solche Geistliche liefern im Ueberfluß die Seminare in Breslau und Odmütz — zu diesem Zwecke ist also kein neues Seminar nöthig. Im Gegentheil, wenn es sich darum handeln würde, in Oesterreichisch-Schlesien einem wirklichen Bedürfnis der katholischen Kirche Genüge zu thun, so wäre ein polnisches Seminar eher nöthig.

Die mangelhafte Bekanntschaft der dortigen Geistlichkeit mit der polnischen Sprache, einer Geistlichkeit, die zum überwiegenden Theile den nationalen Bestrebungen des polnischen Volkes absolut fern steht, trägt viel dazu bei, die Anhänglichkeit an die Kirche abzuschwächen. Der Sozialismus in Oesterreich macht nirgends so große Fortschritte, wie in Oesterreichisch-Schlesien; nirgends gewinnt die religiöse Gleichgiltigkeit derartig an Ausdehnung.

In Oesterreichisch-Schlesien hat die katholische Kirche alles daranzusetzen, um das polnische Volk an sich zu fesseln, denn daselbst besteht außer der sozialistischen Agitation eine kräftige protestantische Propaganda. Es giebt daselbst polnische Pastoren, welche in der Kirche in sehr gutem Polnisch predigen und um deren möglichst vorzügliche Ausbildung im Polnischen die protestantischen Superintenden ten Sorge tragen. Letztere erblicken nämlich in der Muttersprache die wirksamste Waffe für die protestantische Propaganda.

Die Begünstigung des Deutschthums und die gleichzeitige Vernachlässigung der polnischen Bevölkerung wird in Schlesien der katholischen Kirche doppelt Abbruch thun; den Löwenantheil wird vielleicht der Sozialismus davon tragen, einen Theil das Deutschthum. Die polnische und tschechische Presse werden das Vorhaben des Kardinals Ropp gewiß bis aufs Aeußerste bekämpfen, denn mit Recht erblicken sie darin ein neues Glied eines der slavischen Bevölkerung schädlichen Systems. Bei dem Einfluß, den gegenwärtig Tschechen und Polen bei der Regierung besitzen, ist es möglich, daß die vom Cardinal Ropp projektierte Anstalt nicht zustande kommen wird.

Aus Nr. 97 der Nowa Reforma
vom 28. April 1899:

Deutsche Pfarrer für slavische Bevölkerung.

Das Brünner Organ der kirchlichen Kreise, der Glas, brachte vor einigen Tagen die beruhigende Mittheilung, daß der Breslauer Fürstbischof in Weidenau in Oesterreichisch-Schlesien nicht ein geistliches Seminar begründen wolle, sondern ein Seminar für Gymnasiasten, mithin direkt ein Internat, welches den Söhnen armer Eltern unentgeltlich vollständigen Unterhalt bieten soll, in der Voraussetzung, daß dieselben sich nach Absolvierung des Gymnasiums theologischen Studien widmen werden. Jetzt bringt, eines der Wiener Blätter die Mittheilung aus Prag, daß die Annahme des Brünner Glas unzutreffend sei und daß in Weidenau ein geistliches Seminar für Predigtamtskandidaten slavischer Abstammung werde gegründet werden.

In dieser Angelegenheit haben wir bereits das Wort ergriffen, und wir haben die Tragweite der neuesten Wohlthat des Kardinals Ropp dargelegt. Da wir uns nicht wiederholen möchten, gestalten wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß hier zwei Momente vorliegen, welchen sorglich Aufmerksamkeit geschenkt werden mußte:

- 1) Ist in Oesterreichisch-Schlesien in der That ein geistliches Seminar mit deutscher Unterrichtssprache erforderlich?
- 2) Ist Bischof Ropp berechtigt, eine höhere Lehr-

anstalt mit staatlichem Charakter und deutscher Unterrichtssprache, wenn auch aus eigenen Mitteln, zu gründen?

Die ländliche Bevölkerung in Schlesien sind Tschechen oder Polen. Für sie bedarf es Geistlicher, welche das Tschechische oder Polnische beherrschen. Doch ist nicht einen Moment anzunehmen, daß ein Pfarrer tschechischer oder polnischer Abstammung, der die Studien in Schlesien oder Mähren absolviert hat, nicht auch hinreichend das Deutsche beherrschen und nicht mit gutem Erfolg auch unter der deutschen Bevölkerung der schlesischen Städte seine Berufspflichten erfüllen sollte. Andererseits wird ein Pfarrer deutscher Abstammung weder die polnische noch die tschechische Sprache beherrschen, aus dem einfachen Grunde, weil man sie nirgends lehrt. Die Volksschule in der Stadt ist in Schlesien deutsch, und wenn sich irgendwo eine solche polnischen oder tschechischen Charakters findet, so schicken deutsche Eltern ihr Kind kaum in dieselbe. Auch später in Gymnasium erhält es ausschließlich in seiner Muttersprache Unterricht. Bisher hat wenigstens der deutsche Predigtamtskandidat im Odmützer Seminar die Sprache desjenigen Volkes, unter dem er als Lehrer auftreten soll, gehört. Jetzt sagt Fürstbischof Ropp, dies sei überflüssig, und er nimmt den Zögling in das deutsche Seminar in Weidenau, damit derselbe ja nicht etwa polnisch oder tschechisch lerne. Für wen soll dies Seminar also Pfarrer heranbilden? Für die Deutschen? Wohnen also nur Deutsche in Schlesien?

Soviel was die thatsächliche Erforderlichkeit dieser deutschen Anstalt für Schlesien anbetrifft. Hat denn nun in rechtlicher Beziehung die Zentralbehörde hier nichts zu sagen? Die ganze Angelegenheit wirft ein merkwürdiges Licht auf das Verhalten dieser Regierung. Der Regierung steht doch das Aufsichtsrecht, das Recht zu, wissenschaftliche Anstalten für öffentliche zu erklären! Für das Tschechen polnische Gymnasium haben wir mit großer Mühe dieses Recht zu erbetteln vermocht, obgleich die Regierung diese Unterrichtsanstalt auf eigene Kosten unterhalten mußte. Wenn es sich aber darum handelt, einer deutschen höheren Lehranstalt das Recht der Öffentlichkeit zu erteilen, einer Anstalt, die nicht allein überflüssig ist, sondern auf die Verhältnisse im Lande sogar schädlich wirken kann, dann sagt man uns: „Ja, Bauer, das ist was Anderes!“ Dann kommt es dem Minister sogar nicht in den Sinn, daß ein deutsches Gymnasium in Schlesien auch einmal das Recht der Öffentlichkeit entbehren könnte. Und man kann doch nicht annehmen, daß es dies Recht nicht zu haben braucht, da doch darin Pfarrer vorgebildet werden sollen, welche generell-staatliche Qualifikationen besitzen.

Endlich kommt hier die finanzielle Seite in Frage. Ob Fürstbischof Ropp die Existenz dieses Seminars für alle Zeiten sichern wird? Wird der Staat nicht einst mit seinen Mitteln einspringen müssen? Diese Frage muß uns ebenfalls noch beantwortet werden. Aber abgesehen davon, ob der Staat für diese neue geistliche Lehranstalt Mittel aufbringen müssen oder nicht, — der Staat hat das Recht der Einnischung und der Entscheidung darüber, ob diese Anstalt erforderlich ist und ob sie eröffnet werden soll.

Unserer Ansicht nach bedeutet das Seminar in Weidenau direkt eine Kriegserklärung an die katholische Bevölkerung Schlesiens. Fürstbischof Ropp erklärt seine Handlungsweise mit der Befürchtung, daß die Lösung: „Los von Rom!“ unter den schlesischen Deutschen zu viel Anhänger finden könnte. Aber der Fürstbischof von Breslau vergißt dabei der tschechischen und polnischen Bevölkerung, über welche ihm auch die Gut übertragen worden ist. Zwar wird die polnische Bevölkerung, selbst wenn man sich der Religion zu politischen Zwecken bedienen sollte, der von Wolf und Schönerer ausgegebenen Lösung nicht

folgen; denn Glaube und Konfession sind für sie etwas mehr als baar Geld, für welches man sich, falls nöthig, die Gunst bald dieses, bald jenes Staates erkaufen kann, aber diese Bevölkerung wird aus dem Verhalten ihrer geistlichen Behörde die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen wissen.

Die polnische Bevölkerung hat in dieser Beziehung schon eine gute Schule durchgemacht. Sie weiß wohl eine Demarkationslinie zu ziehen zwischen den Persönlichkeiten der obersten Seelenhirten und zwischen ihrem Glauben, mit dem sie durch Tradition und Ueberzeugung verknüpft ist.

Aus Nr. 97 der Nowa Reforma
vom 28. April 1899:

Krakau, 27. April.

Für das Opfer der preussischen Pädagogik, den verstorbenen achtjährigen Schulknaben Lorenz Grzelczak aus Pudlitzki im Posen'schen ist heute auf Veranlassung der Schauspieler des Krakauer Theaters eine stille Trauermesse abgehalten worden. An dieser Trauerfeier hat außer den Initiatoren ein sehr zahlreiches Publikum aus den bürgerlichen Kreisen unserer Stadt, überwiegend Jungfrauen und Mütter, sowie auch eine kleine Zahl Schüler und Handwerkslehrlinge theilgenommen. Der im Schiff der Kirche aufgestellte Katafalk war ganz mit Kränzen und Blumen bedeckt und mit Lichtern umstellt.

Die polnischen jungen Handwerker in Lemberg veranstalten morgen in der Dominikanerkirche eine Trauerandacht für die Seele des todtgeschlagenen Knaben.

Aus Nr. 98 der Nowa Reforma
vom 29. April 1899:

Die Pudlitzki'er Affaire.

G o s t y n, 25. April.

Genaueres läßt sich über den unglückseligen Pudlitzki'er Vorfall nicht mittheilen, da man die Angelegenheit absichtlich geheim hält. Ich sende Ihnen jedoch einige, die Sache immerhin charakterisirende lose Mittheilungen.

Grzelczak steht auf dem Gutshofe in Diensten und wohnt in Kotoszki. Diese Ortschaft und Pudlitzki grenzen aneinander, sie werden nur durch das Schloß und die Hofgebäude von einander getrennt.

Zaeske, ein Deutscher protestantischen Bekenntnisses, ist der jüngere an der Schule angestellte Lehrer und unterrichtet nur die kleinen Kinder; deshalb ist es schwer zu erfahren, weshalb der Lehrer den kleinen Grzelczak geschlagen hat. Uebrigens ist Zaeske ein Säufser und Verrückter, der schon manchmal Kinder geprügelt hat. Wenn dann die Eltern kamen, um Klage zu führen, dann schloß er sich ein und ließ sie nicht in seine Wohnung. Man wandte sich daher dann nur an den älteren Lehrer und zeigte ihm das gemißhandelte Kind, und dieser übernahm es, Zaeske Vorstellungen zu machen.

Nach den Schilderungen der angeblich vernommenen Kinder soll Zaeske den Grzelczak beim Schlagen am Bein oder auch an den Weichtheilen gefaßt und ihn zweimal zu Boden, nach einer anderen Version auf die Bank geschleudert haben. Nach dieser Szene begab sich der Knabe in die folgende Unterrichtsstunde zu

dem älteren Lehrer Poszwa; doch als dieser sah, daß der Knabe immer schwächer wurde, ließ er ihn nach Hause gehen. Der Knabe kam jedoch nur bis zu der Glocke, welche in einer Entfernung von etwa 200 Schritt von der Schule vor dem Schloß sich befindet, und daselbst fiel er erschöpft und krank nieder. Von dort aus mußten Kinder ihn führen, und die ältere Schwester trug ihn auf den Armen nach Hause. Er hatte schreckliche Schmerzen, Drang zum Uriniren und er urinirte mit Blut. Der herbeigeholte Arzt Dr. Kremer ordnete an, daß man am folgenden Tage ein Gefährt nach ihm schicken solle, da er den Knaben bandagiren wollte; doch erlebte dieser den Morgen nicht mehr.

Die Sektion konstatierte nach den kufsirenden Gerüchten ein Zerreißen des Bauchfells und eine Darmzerreißung. Nach der Exekution soll Grzelczak nur noch zwölf Stunden gelebt haben. Bei der Sektion mußte der Lehrer zugegen sein; er wollte nicht kommen, doch schickte man zweimal nach ihm. Das Begräbniß fand am 19. d. Mts. unter Betheiligung der Bevölkerung von Pudlitzki und Kotoszki statt. Die Entrüstung und Rührung waren allgemein. Von der Verhaftung des Lehrers ist nicht die Rede, und die Leute bezweifeln sogar, daß sie erfolgen werde. Vor einigen Jahren hat ein Vorgänger Zaeskes, Kramm, das angeblich kranke Kind eines Müllers gezüchtigt, welches ebenfalls verstarb. Man versetzte den Lehrer dafür nur auf eine bessere, selbständige Stelle.

In Pudlitzki kommen überhaupt unmögliche Sachen vor, und die rathlosen Leute wissen sogar nicht einmal ihr Recht zu suchen. Man macht also mit ihnen, was man will. Vor Zaeske war daselbst ein alter deutscher Lehrer, ein verheiratheter Mann und Vater von sieben Kindern angestellt. Derselbe war ein solcher Trunkenbold, daß er manchmal in der Schule vor den Kindern unter der Bank lag. Als man sich bei dem Kreis-Schulinspektor beschwerte, versprach er, sich zu bessern. Das wahrte solange, bis er ortsanhörig wurde, — die deutschen Gemeinden hätten ihn nicht zwei Jahre lang behalten; — als er sich dann unmöglich machte, hat man ihn entweder seines Dienstes entsetzt oder ihn pensionirt. Genug, die Gemeinde muß seine Kinder als Ortsarme unterstützen, denn er trennte sich von seiner Frau, und seine Angehörigen haben keine Subsistenzmittel.

Der Schulvorstand der katholischen Schule setzt sich zur Hälfte aus Protestanten zusammen; denn obgleich die Gemeinden polnische bäuerliche Wirthse gewählt hatten, bestätigten die Behörden Deutsche, und damit war die Sache zu Ende; die Leute wußten ihr Recht nicht zu suchen.

Um nochmals auf das tragische Vorkommniß in Pudlitzki zurückzukommen, muß ich bemerken, daß der kleine Grzelczak noch nicht acht Jahre alt war. Er war, nach dem Sarge zu schließen, ein kleines Kind, aber stets gesund und fröhlich. Das ist Alles, was sich auf Grund des auf dem Kirchhofe Erzählten berichten läßt. Jetzt ist man allgemein gespannt, ob und wie Zaeske bestraft werden wird. Er mußte vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden; denn der Staatsanwalt hat die Sache in Händen. Es ist jedoch allgemein die Ansicht verbreitet, daß ein Rabe dem andern nicht das Auge aushacken wird. In so manchem Falle haben wir uns schon überzeugen können, daß die deutsche Themis vor an den Polen verübter Unbill die Augen verschließt.

the first of these, the fact that the
the second, the fact that the
the third, the fact that the
the fourth, the fact that the
the fifth, the fact that the
the sixth, the fact that the
the seventh, the fact that the
the eighth, the fact that the
the ninth, the fact that the
the tenth, the fact that the

the eleventh, the fact that the
the twelfth, the fact that the
the thirteenth, the fact that the
the fourteenth, the fact that the
the fifteenth, the fact that the
the sixteenth, the fact that the
the seventeenth, the fact that the
the eighteenth, the fact that the
the nineteenth, the fact that the
the twentieth, the fact that the

the twenty-first, the fact that the
the twenty-second, the fact that the
the twenty-third, the fact that the
the twenty-fourth, the fact that the
the twenty-fifth, the fact that the
the twenty-sixth, the fact that the
the twenty-seventh, the fact that the
the twenty-eighth, the fact that the
the twenty-ninth, the fact that the
the thirtieth, the fact that the

the thirty-first, the fact that the
the thirty-second, the fact that the
the thirty-third, the fact that the
the thirty-fourth, the fact that the
the thirty-fifth, the fact that the
the thirty-sixth, the fact that the
the thirty-seventh, the fact that the
the thirty-eighth, the fact that the
the thirty-ninth, the fact that the
the fortieth, the fact that the

the forty-first, the fact that the
the forty-second, the fact that the
the forty-third, the fact that the
the forty-fourth, the fact that the
the forty-fifth, the fact that the
the forty-sixth, the fact that the
the forty-seventh, the fact that the
the forty-eighth, the fact that the
the forty-ninth, the fact that the
the fiftieth, the fact that the

the fifty-first, the fact that the
the fifty-second, the fact that the
the fifty-third, the fact that the
the fifty-fourth, the fact that the
the fifty-fifth, the fact that the
the fifty-sixth, the fact that the
the fifty-seventh, the fact that the
the fifty-eighth, the fact that the
the fifty-ninth, the fact that the
the sixtieth, the fact that the

the sixty-first, the fact that the
the sixty-second, the fact that the
the sixty-third, the fact that the
the sixty-fourth, the fact that the
the sixty-fifth, the fact that the
the sixty-sixth, the fact that the
the sixty-seventh, the fact that the
the sixty-eighth, the fact that the
the sixty-ninth, the fact that the
the seventieth, the fact that the

the seventy-first, the fact that the
the seventy-second, the fact that the
the seventy-third, the fact that the
the seventy-fourth, the fact that the
the seventy-fifth, the fact that the
the seventy-sixth, the fact that the
the seventy-seventh, the fact that the
the seventy-eighth, the fact that the
the seventy-ninth, the fact that the
the eightieth, the fact that the

the eighty-first, the fact that the
the eighty-second, the fact that the
the eighty-third, the fact that the
the eighty-fourth, the fact that the
the eighty-fifth, the fact that the
the eighty-sixth, the fact that the
the eighty-seventh, the fact that the
the eighty-eighth, the fact that the
the eighty-ninth, the fact that the
the ninetieth, the fact that the

the ninety-first, the fact that the
the ninety-second, the fact that the
the ninety-third, the fact that the
the ninety-fourth, the fact that the
the ninety-fifth, the fact that the
the ninety-sixth, the fact that the
the ninety-seventh, the fact that the
the ninety-eighth, the fact that the
the ninety-ninth, the fact that the
the hundredth, the fact that the